Alzey-Land
Nachrichten Blatt

Verbandsgemeinde Alzey-Land

Rheinhessen

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 47 | Donnerstag, den 21. November 2024 | 40. Jahrgang

Ortsgemeinden erhalten Förderung von Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land gewährt ihren Ortsgemeinden eine Zuwendung in Höhe von 14,65 € pro Einwohner. Zusammen circa. 368.000 €. Anlass ist die KIPKI-Förderung des Landes. Im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ erhält die Verbandsgemeinde in den nächsten Monaten 735.000 € vom Land. Um auch die Ortsgemeinden von diesem finanziellen Vorteil profitieren zu lassen, gewährt sie wiederum den Ortsgemeinden eine Förderung in Höhe der Hälfte des Betrages.

Der Verbandsgemeinderat hat diese Vorgehensweise im März 2023 beschlossen. Jetzt wird sie umgesetzt. Die Zuwendungen sollen weitestgehend wie die originären Fördermittel für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung verwendet werden. Dabei sind die Ortsgemeinden aber nicht an das bürokratische Förderprogramm gebunden.

Die Verbandsgemeinde nutzt ihrerseits die Förderung für mehrere Projekte und investiert überwiegend an Schulen. Dabei sorgt sie zum Beispiel in der Grundschule in Gau-Odernheim für eine neue Heizung mit einer Wärmepumpe oder entsiegelt einen Teil des asphaltierten Schulhofes in der Grund- und Realschule plus in Flonheim.

Es werden mehrere zusätzliche Photovoltaikanlagen errichtet und ein Strombilanzkreis geschaffen. So kann selbsterzeugter Strom auch an Liegenschaften ohne eigene Photovoltaikanlage genutzt werden. Die Umsetzung erster Projekte hat bereits begonnen.

„Die Verbandsgemeinde Alzey-Land investiert mit Unterstützung durch das Land in den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung. Gleichzeitig unterstützen wir die Ortsgemeinden finanziell. Damit haben wir die Chancen des KIPKI-Programmes gut genutzt“, resümiert Bürgermeister Steffen Unger.

I.Bl.

Bürgerbus der VG Alzey-Land
Wir machen Pause!

Die Ehrenamtlichen des Bürgerbusteams machen Winterpause. Der letzte Fahrtag in diesem Jahr ist am Freitag, den 20.12.2024. Fahrten für diesen Tag können bis zum Donnerstag, den 19.12.2024 über die bekannten Telefonnummern entgegengenommen werden.

Im neuen Jahr ist das Bürgerbusteam wieder ab Dienstag, den 14.01.2025 telefonisch für Sie da. Ab Mittwoch, den 15.01.2025 fährt der Bürgerbus wieder wie gewohnt in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde. Die genannten Daten gelten für alle vier Projektgruppen.

Ihre
Verbandsgemeindeverwaltung
Alzey-Land

Tag der offenen Tür am 23.11. von 10.00 – 13.00 Uhr

Realschule plus in Flonheim

Die Schulgemeinschaft freut sich auf viele Gäste und heißt alle Interessierten, Eltern, Geschwister, ehemalige und zukünftige Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen!

Die Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, Einblick in die Räumlichkeiten und deren digitale Ausstattung und in die Unterrichtsarbeit zu nehmen, es gibt Mitmach-Stationen, die Ganztagsschule stellt sich vor und natürlich wird auch für den leiblichen Genuss gesorgt.

Für die zukünftigen 5. Klassen findet um 11.00 Uhr im Musiksaal eine Info-Veranstaltung statt.

Ein Info-Abend für die neuen 5. Klassen findet darüber hinaus am 27.11.24 um 19.00 Uhr, ebenfalls im Musiksaal der Schule, statt.

VG-Weinfest
Bewerber für die Jahre 2026 und 2027 gesucht

Das traditionelle Weinfest der Verbandsgemeinde Alzey-Land findet nunmehr seit 1987 jährlich im Juni statt. Nachdem wir in diesem Jahr das Weinfest in Bechenheim gefeiert haben, wird das Weinfest der Verbandsgemeinde Alzey-Land im kommenden Jahr in Albig stattfinden.

Um für die darauffolgenden Weinfeste der Jahre 2026 und 2027 die Ausrichter festlegen zu können, rufen wir die Ortsgemeinden auf, sich schriftlich um die Durchführung des Verbandsgemeindeweinfestes zu bewerben. Bewerbungen werden bis Ende dieses Jahres entgegengenommen.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land

Notdienste

Polizei **110**

Notruf / Feuer **112**

Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport 06131 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst **01805 666765**
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Apothekennotdienst **01805 258825**
www.lak-rlp.de **plus Postleitzahl des Standortes**
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Telefonseelsorge **0800 111-0111**
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und **0800 111-0222**

Erdgas- und Stromversorgung
EWR Netz GmbH, Alzey
Entstörungsdienst **0800 1848800**

Wasserversorgung
Rheinhessen-Pfalz GmbH für die Gemeinden:
Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v.d.H., Biebelnheim, Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Offenhein u. Wahlheim
bei Störfällen **06135 6500**
Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet für die Gemeinden:
Dintesheim, Eppelsheim, Flomborn, Gau-Heppenheim u. Ober-Flörsheim
bei Störfällen **06242 500540**

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen 06731 547760
Rufbereitschaft **0151 18622594**

Bürgerservice

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Mobile
Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen
kinderhospiz@mainzer-hospiz.de 06131 235531

AWO Betreuungsverein Alzey-Worms e.V.
Gesetzl. Betreuung von alten, psychisch kranken und behinderten Menschen u. anderen Personengruppen,
Beratung zu Betreuungs- u. Vorsorgevollmacht
Hellgasse 20, Alzey 06731 10459
awo-btv-alzey@t-online.de

Caritaszentrum Alzey
Obermarkt 25, Alzey, info@caritas-alzey.de
Haus- & Familienpflege, Dementenbetreuung,
Sprach- & Familienpatenschaften 06731 941597
Beratung für Frauen
in Schwangerschaft & Notsituationen 06731 5487660
Mütter-Väter-Treff für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr

Diakonisches Werk Rheinhessen
Beratungszentrum
für Eltern, Kinder u. Jugendliche, Erwachsene,
Paare, Suchtkranke, Schwangere 06731 9503-0
Schloßgasse 14, Alzey
info.rheinhessen@regionale-diakonie.de, www.dwwa.de
„offenes Ohr" – Wir hören zu
Tel. Beratungs-/Gesprächsangebot Mo-Fr 12-14 Uhr 06731 996814
Tel. Migrationsberatung Mo-Fr 10-12 Uhr 06241 9202917

EUTB Alzey
Ergänzende, **unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit drohender Behinderung** (auch seelisch)
sowie deren Angehörige
Di-Fr 9.30-16 Uhr 06731 4709721
info@eutb-alzey.de, www.eutb-alzey.de

Frauennotruf Alzey
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen u. Mädchen
Notruf und Beratung
Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer u. Ronja Scheu
Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr u. Do 14-16 Uhr 06731 4841241
Ernst-Ludwig-Str. 43, Alzey
alzey@frauenzentrumworms.de

Gemeindeschwester plus
Heike Lörcher-Denne 06731 4082345
Pflegestützpunkt Alzey / Alzey-Land oder 0162 2044613
Schafhäuser Straße 45, 55232 Alzey
loercher-denne.heike@alzey-worms.de

Heilpädagogisch-Therapeutisches Kompetenzzentrum
Komplexe Hilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Jahnstraße 2, 67307 Göllheim 06351 9997300
info@htk-goellheim.de, www.htk-goellheim.de
Außenstelle Alzey: Weinrufstraße 9, Alzey

HerzsportPlus e.V. Alzey
Treffen: Di 20-21.30 Uhr u. Fr 19-20.30 Uhr
in der Turnhalle d. Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums
Geschäftsstelle (Mohrengasse 18a, Alzey) 0151 22009081
Herzsport-Alzey@web.de

Hospizverein DASEIN e.V., Alzey
Koordinatorin Ruth Hammer 0175 7284554
Gerda Pusch 06733 6087
Büro: Di 15-17 Uhr und Mi 10-12 Uhr
hospizverein.dasein@gmx.de
www.hospizverein-dasein.de

Integrationsfachdienst
für hörgeschädigte Menschen
Europaring 18, 67227 Frankenthal
Berufsbegleitender Dienst, Mi 16-18 Uhr 06233 88920
info@ifd-hörgeschädigte.de
www.ifd-hörgeschädigte.de

Integrationsfachdienst
für schwerbehinderte / psychisch kranke Menschen
Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.
Berufsbegleitender Dienst 06731 6762
Psychosoziale Beratung 06731 1621
Schloßgasse 15, Alzey, www.alzey-teilhabe.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle
Schloßgasse 11, Alzey 06731 1372
info@drogenberatung-alzey.de

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Str. 36, Alzey 06731 408-0
info@alzey-worms.de, www.kreis-alzey-worms.eu

Landwirtschaftliche Familienberatung
der Kirchen in der Pfalz und in Rheinhessen
Hilfe bei wirtschaftlichen u. familiären Problemen 0631 3642203
info@lfbk.de, www.lfbk.de

Pflegestützpunkt Alzey
Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege
Carmen Eichert (Di + Do) 06731 4966971
carmen.eichert@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Heike Selmikeit (Mo - Fr) 06731 4966972
heike.selmikeit@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Elke Römer 06731 5479566
elke.roemer@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Termine nach Vereinbarung
Schafhäuser Str. 45, Alzey
www.pflegestuetzpunkte.rlp.de

Deutsche Rheuma-Liga ÖAG Alzey
Funktionstraining für alle Betroffenen von Rheuma,
Arthrose, Osteoporose, Fibromyalgie usw.
Brigitte Musseleck 06731 494943

SAPV von Kindern und Jugendlichen
Medizinische Versorgung von Familien mit nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankungen
im eigenen Zuhause 06131 6362568
kinderpalliativteam@mainzer-hospiz.de

Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)
Albiger Str. 33, Alzey; www.kv-alzey.drk.de
Tel. Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30-9 Uhr 06731 9699-11
schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de
für junge Erwachsene von 18-27 J. im LK Az-Wo
WhatsApp: 01511 5776796 06731 9699-11
durchblick@kv-alzey.drk.de

Sozialpsychiatrischer Dienst
des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen
und deren Kontaktpersonen
An der Hexenbleiche 36, Alzey
Information und Terminvereinbarung
Mo-Fr 8.30-12 Uhr 06731 408-7084
oder per E-Mail: meinert.anja@alzey-worms.de

Suchtberatung (Alkohol, Medikamente...)
Betroffene u. Angehörige
Diakonisches Werk Rheinhessen 06731 9503-0
peter.haag@diakonie-rheinhessen.de

TAFEL Alzey e.V.
Friedrichstr. 3, Alzey
Büro: Mo-Fr 8.30-16 Uhr 06731 5471360
Ausgabe: Mo-Fr 14-16 Uhr (Tafel-Cards: 15-16 Uhr)
info@tafel-alzey.de; www.tafel-alzey.de

Tagesstätte für psychisch beeinträchtigte Menschen
Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.
„Oase", Schloßgasse 15, Alzey 06731 3599
www.alzey-teilhabe.de

VdK Kreisverband Alzey
Hilfe in sozialen Fragen
Spießgasse 77, Alzey 06731 5487970
kv-alzey@rlp.vdk.de

Weißer Ring e. V.
Wir helfen Kriminalitätsopfern; Bundesweite Notruf-Nr. 116006
Außenstelle Alzey-Worms 0162 3343103
alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Wertstoffhöfe in der Verbandsgemeinde
Öffnungszeiten:

Eppelsheim

März - Okt	**Nov - Feb**	**Sa** (ganzjährig)
Di u. Do 16-18 Uhr	Di u. Do 15-17 Uhr	9-13 Uhr

Flonheim

März - Okt	**Nov - Feb**	**Sa** (ganzjährig)
Di u. Do 16-18 Uhr	Di u. Do 15-17 Uhr	8-12 Uhr

Gau-Odernheim

April - Sept	**Okt - März**	**Sa** (ganzjährig)
Di u. Do 16-18 Uhr	Di u. Do 15-17 Uhr	
Sa 8-13 Uhr	Sa 9-12 Uhr	

Mauchenheim

Di u. Do 16-18 Uhr	Sa 8-12 Uhr

SELBSTHILFEGRUPPEN:

Anonyme Alkoholiker (AA)
Offenes Meeting jeden Di 19.30-21.30 Uhr 06733 6036
i. d. Räumen der „Oase", Schloßgasse 15, Alzey oder 06731 1368

SHG für Menschen mit Depression
Jeden 2. u. 4. Di im Monat von 19-21 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey
Wegen der Corona-Pandemie: Voranmeldung
per E-Mail: shgdepressionalzey@gmx.de
oder per WhatsApp 01590 8181580

Diabetiker-SHG Alzey
Jeden 3. Mo im Monat
Friedrich Heck 06731 43101
Ellen Horn 0157 37169743

Fibromyalgie-SHG Alzey u. Umgebung
Infos:
Daniela Destradi 06241 594675
Heike Gamradt 0163 8696127

Frauenselbsthilfe Krebs e.V.
Jeden 1. Mi im Monat um 18 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey 06731 43565

Männer-Gesprächskreis
zu Partnerschaft, Familie u. Beruf, Alltagssorgen, Lebenskrisen
Diakonisches Werk Rheinhessen
Karl-Heinz Selak 06731 9503-17
Klaus Dirigo 06731 946958

Angehörige und Bezugspersonen von psychisch erkrankten Menschen
Kardinal-Volk-Haus, Kirchenplatz 8, Alzey 06241 592437
jeden 2. Mo im Monat ab 18.30 Uhr oder 06733 6843

SHG Endomäleon-pcs-rlp
Treffen 1x/Monat Di, Kardinal-Volk-Haus, Alzey
Infos per WhatsApp bei Annette Kussel 0152 02631009
oder Saskia Hesseldenz-Moog 0171 5294352

SHG für PTBS und Trauma
Jeden 2. Mi im Monat um 18 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey
Voranmeldung: info@kiss-mainz.de oder 06131 210774

Freundeskreis für Suchtkranke
Jeden Mo 19.30-21 Uhr
im Diakon. Werk Rhh., Schloßgasse 14, Alzey
Gabriele Becker 06732 62450
Christa Lehr 06703 4000

Freundeskreis für Angehörige von Suchtkranken
Jeden 1. u. 3. Mi im Monat 19.30-21 Uhr
im Diakon. Werk Rhh., Schloßgasse 14, Alzey
Hannelore 06732 930876

Freundeskreis in der Suchtkrankenhilfe Alzey e.V.
Jeden Mo 20-21.30 Uhr
Obermarkt 13, Alzey, frkrs-suchthilfe-alzey.ev@web.de
Johann 0152 07831434

VG Alzey-Land

Montag, Dienstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr
Mittwoch	8 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

Telefon 06731 409-0
info@alzey-land.de
www.alzey-land.de

Bürgerbüro: 06731 409-310

Montag	8 - 16 Uhr
Dienstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Mittwoch	7 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr
Jeden 1. Sa. im Monat:	10 - 12 Uhr

(Seiteneingang Münch-Braun-Straße)

Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Für das Bürgerbüro gibt es eine Online-Terminvergabe unter www.alzey-land.de.

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Alzey-Land

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Änderung Nr. 02/09 – Ausweisung Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Siehe im Rahmen auf Seite 4 und 5.

Aktuelle Verkehrsmeldung in der Verbandsgemeinde

Dritter Bauabschnitt unter Vollsperrung beginnt

Letzter Bauabschnitt der laufenden Fahrbahnerneuerung der Landesstraße L 409 zwischen Erbes-Büdesheim und Wendelsheim beginnt

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms informiert, dass auch unter Vollsperrung im Laufe des **Mittwochs, 20. November bis voraussichtlich Ende November 2024** der dritte und damit letzte Bauabschnitt der laufenden Fahrbahnerneuerung der L 409 beginnt. Das aus bautechnischen Gründen und aus Gründen der Arbeitssicherheit voll gesperrte Baufeld des dritten Abschnittes beginnt ab der Hundeschule „Dog-InForm“, An den Hesseln 1 und reicht bis zur Einmündung L 409 / L 407 (Nacker Straße) in Wendelsheim. Die Hundeschule „Dog-InForm“ ist im dritten Bauabschnitt nur aus Erbes-Büdesheim kommend erreichbar.

Durch die Umstellung auf den 3. Bauabschnitt wird die Straße ab Einmündung L 407 nach Flonheim ebenfalls voll gesperrt sein.

Wenn alles wie geplant läuft, sollte gegen Ende November die Durchfahrt wieder möglich sein.

Der aktuell noch im Bau befindliche voll gesperrte zweite Bauabschnitt zwischen der Einmündung L 409 / Hauptstraße bei Erbes-Büdesheim und der Hundeschule „Dog-InForm“ ist ab Beginn der neuen Vollsperrung wieder für den Verkehr geöffnet.

Die aktuelle Umleitung über Nack, Bechenheim, Offenheim und Mauchenheim nach Alzey und zurück bleibt bestehen. Zusätzlich wird für den dritten Bauabschnitt wegen der Vollsperrung der Einmündung L 409 / L 407 eine Umleitung von Flonheim über die L 408 Richtung Biebelnheim, die L 401 nach Albig und Alzey eingerichtet.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Flonheim sucht zum **01.01.2025**

einen Gemeindearbeiter/
eine Gemeindearbeiterin (m/w/d)

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen und wird unbefristet ausgeschrieben.

Wir erwarten handwerkliche Fähigkeiten, selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten, sorgsamen Umgang mit vorhandenen Maschinen und eine gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse BE. Von Vorteil wären Kenntnisse in der Garten- und Landschaftspflege, wünschenswert sind ein Kettensägenschein und eine handwerkliche oder technische Berufsausbildung.

Die Vergütung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den dort aufgeführten Sonderleistungen (Weihnachtsgeld und Leistungsprämie).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **spätestens 15.12.2024** an die Ortsgemeinde Flonheim, Herrn Ortsbürgermeister Jörg Thumann, Marktplatz 12, 55237 Flonheim oder per Mail an info@flonheim.de.

Den Bewerbungsunterlagen bitten wir nur Kopien beizufügen, keine Originale und Bewerbungsmappen, da diese nicht zurückgesandt werden.

Stellenausschreibung

Starte deine Karriere als
Umwelttechnologe oder Umwelttechnologin
für Abwasserbewirtschaftung (w/m/d)
(Kennziffer: 2024-11)

Du suchst einen Ausbildungsberuf, der nicht nur spannend, sondern auch zukunftssicher und nachhaltig ist? Dann haben wir, Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, genau das Richtige für dich!

Wir suchen motivierte Auszubildende, die am 01.08.2025 bei uns starten möchten. Die Ausbildung dauert 3 Jahre und findet auf unseren Kläranlagen, an der DEULA in Bad Kreuznach sowie an der Berufsbildenden Schule Naturwissenschaften in Ludwigshafen statt.

Was dich erwartet:

- Eine abwechslungsreiche und praxisnahe Ausbildung im Bereich Umweltschutz
- Spannende Einsätze auf modernen Kläranlagen und ein tiefes Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Abwassertechnik und Klimaschutz
- Fortbildungsmöglichkeiten, um deine Fähigkeiten zu erweitern und dich weiterzuentwickeln
- Ein hochmodernes Arbeitsumfeld mit neuester Technik
- Attraktive Ausbildungsvergütung (ab 1.218,26 € monatlich) und zahlreiche Zusatzleistungen
- Sehr gute Übernahmechancen nach der Ausbildung

Wir bieten:

- Intensive Einarbeitung
- Attraktive Vergütung nach TV-V
- Zus. betr. Altersvorsorge
- „13. Monatsgehalt“
- Kostenlose Unfallversicherung
- Kostenloser Parkplatz
- Zuschuss zum D-Job-Ticket
- Jubiläumsgeld
- Flexible Arbeitszeiten
- Home-Office-Angebot
- Fort- und Weiterbildungen

Den vollständigen Ausschreibungstext findest du auf unserer Homepage **www.z-a-r.org**.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail an: **bewerbung@z-a-r.org**.

Bei Fragen und für mehr Informationen steht dir die Ausbildungsleiterin Frau Kerstin Semar unter der Telefonnummer 06133 490 228 gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Alzey-Land

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Verbandsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zimmer 118, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-439 ist erforderlich. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.alzey-land.de zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Alzey-Land haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Alzey, 13.11.2024
gez.:
Steffen Unger
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Alzey-Land hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 die Gesamtabschlüsse für das Haus-

Bürgerbus 1 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:
Bechenheim, Erbes-Büdesheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen und Offenheim

Anmeldung:
Mo. + Mi., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 9470930
E-Mail: buergerbus1@alzey-land.de

Fahrtage:
Di. + Do., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 2 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:
Albig, Bermersheim v. d. H., Bornheim, Flonheim und Lonsheim

Anmeldung:
Di. + Do., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 9470930
E-Mail: buergerbus2@alzey-land.de

Fahrtage:
Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 3 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:
Bechtolsheim, Biebelnheim, Framersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim

Anmeldung:
Mo. - Mi., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 4749956
E-Mail: buergerbus3@alzey-land.de

Fahrtage:
Di. - Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Bürgerbus 4 der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:
Dintesheim, Eppelsheim, Esselborn, Flomborn, Freimersheim, Kettenheim, Ober-Flörsheim, Wahlheim

Anmeldung:
Mo. - Mi., 15 - 17 Uhr
Tel. 06731 4749956
E-Mail: buergerbus4@alzey-land.de

Fahrtage:
Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

haltsjahr 2022 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft und den Prüfbericht für das Jahr 2022 beschlossen.
Der Beschluss wird gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, hiermit bekanntgemacht.
Die Unterlagen des Gesamtabschlusses liegen in der Zeit vom

22.11.2024 bis einschließlich 02.12.2024

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, in dem Zimmer 118 öffentlich aus.
Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-439 ist erforderlich.
Alzey, 13.11.2024
gez.:
Steffen Unger
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Alzey-Land hat in seiner Sitzung am 07.10.2024 die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 beschlossen und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, hiermit bekanntgemacht.
Die Unterlagen des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom

22.11.2024 bis einschließlich 02.12.2024

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, in dem Zimmer 118 öffentlich aus.
Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-439 ist erforderlich.
Alzey, 13.11.2024
gez.:
Steffen Unger
Bürgermeister

Albig

Ortsbürgermeister Wilfried Best
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 58
Telefon 06731 2301
info@ortsgemeinde-albig.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Bechenheim

Ortsbürgermeisterin Ute Stein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 8
Telefon 06736 9097913
Mobil 0172 4017488
bm@utestein.de
www.bechenheim.de

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechenheim hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 beschlossen und der Ortsbürgermeisterin, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Alzey-Land

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde Alzey-Land;

Änderung Nr. 02/09 - Ausweisung Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Beschluss über die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Az.: 610-12-00/Siedlung Flächennutzungsplan Änderung Nr. 02/09

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Alzey-Land hat in seiner Sitzung am 07.10.2024 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 02/09 in der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Eicherwald Ost – 2. Bauabschnitt“ über die Erweiterung des bisherigen Wohngebiets „Eicherwald-Ost – 2. Bauabschnitt“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim ermöglicht werden, um die weitere Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu gewährleisten. Die betroffenen Flächen befinden sich derzeit im Außenbereich gem. § 35 BauGB und sind zurzeit im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land als Grün- und Wohnbauflächen ausgewiesen. Im Zuge der Planung werden insbesondere gem. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung, die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.
Der Flächennutzungsplanvorentwurf mit Begründung wird auf die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch auf die Dauer von 30 Tagen, in der Zeit **vom 22.11.2024 bis zum 23.12.2024 (einschließlich)** während der Dienststunden

Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211, öffentlich ausgelegt. In diesem Auslegungszeitraum können die Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage“ (https://www.alzey-land.de/vg/buergerservice/offenlage.php) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz von jedermann eingesehen werden. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der Verbandsgemeinde Alzey-Land während der o. g. Dienststunden möglich.

Weiterhin kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten lassen; ihr ist dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Nach § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass diese elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit einer Größe von ca. 0,34 ha soll sich nördlich Richtung Gewerbegebiet „An der Sandkaute West“, östlich an die bisherige Wohnbebauung Eicherwald-Ost und südlich sowie westlich an den Außenbereich „An den Kappesbörder“ und „Rechts dem breiten Weg“ erstrecken. Die Änderung umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Erbes-Büdesheim:

Flur 8 Nr. 28/35, 28/36, 28/37 und 28/38

Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens möglicherweise noch ändern.

Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).

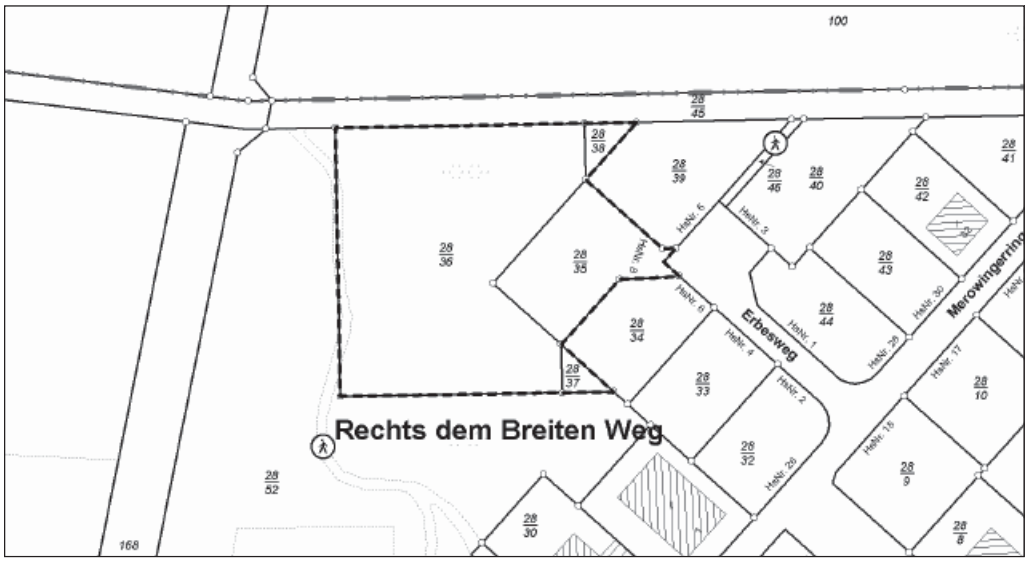

Fortsetzung auf folgender Seite

Fortsetzung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage einsehbar ist.

Alzey, den 12.11.2024
gez..
Steffen Unger
Bürgermeister

Der Beschluss wird gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hiermit bekanntgemacht.
Die Unterlagen des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom

22.11.2024 bis einschließlich 02.12.2024

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, in den Zimmern 107/118 öffentlich aus.
Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-401 bzw. 06731 409-118 ist erforderlich.
Alzey, 15.11.2024
gez.:
Steffen Unger
Bürgermeister

Bechtolsheim

Ortsbürgermeister Dieter Mann
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 44
Telefon 06733 218
Mobil 0178 1308439
info@gemeinde-bechtolsheim.de
www.gemeinde-bechtolsheim.de

Sprechstunden des Bürgermeisters

Aufgrund der Dach- und Sanierungsarbeiten im Rathaus finden die Sprechstunden ab sofort in der Feuerwehr Bechtolsheim, Hinter dem Schloss 13 (seitlicher Eingang) statt.
Dieter Mann
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Samstag, dem 23. November 2024 um 10.00 Uhr,** findet im Feuerwehrgerätehaus der Ortsgemeinde Bechtolsheim eine **Sitzung des Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses** der Ortsgemeinde Bechtolsheim statt.
Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Gänsebrunnen
2. Bau einer Schmutzschleuse im Kindergarten
3. Verkehrskonzept Langgasse
4. Verkehrskonzept am Kreuz

Bechtolsheim, den 15.11.2024
Dieter Mann
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 26. November 2024 um 19.00 Uhr,** findet im Feuerwehrgerätehaus der Ortsgemeinde Bechtolsheim eine **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Ortsgemeinde Bechtolsheim statt.
Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
2. Sondernutzungssatzung der Verbandsgemeinde Alzey Land
3. Bauplatzvergaberichtlinien der Bauplätze am Sportplatz
4. Gestaltungs- und Erhaltungssatzung
5. Mitteilungen und Anfragen

Bechtolsheim, den 19.11.2024
Dieter Mann
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 27. November 2024 um 19.00 Uhr,** findet im Feuerwehrgerätehaus der Ortsgemeinde Bechtolsheim eine **Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses** der Ortsgemeinde Bechtolsheim statt.
Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Vorstellung des Leitbildes
2. Partnerschaft Patrimonio
3. Kommunikationsorte
4. Packstation
5. Kommunikationsmedien
6. Ergänzende Projekte auf der Projektliste
7. Haushalt 2025
8. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder
9. Mitteilungen und Anfragen der Zuhörer

Nichtöffentlicher Teil:
10. Mitteilungen und Anfragen

Bechtolsheim, den 20.11.2024
Axel Borlinghaus
Beigeordneter u. Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Bermersheim v. d. H.

Ortsbürgermeisterin Ute Fillinger
Dienstag von 19.00 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindebüro, An der Turnhalle 4
Telefon 0160 99354701
info@bermersheim-vdh.de
www.bermersheim-vdh.de

Biebelnheim

Ortsbürgermeisterin Petra Bade
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 11
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)
og-biebelnheim@alzey-land.de
Kita-biebelnheim@alzey-land.de
www.gemeinde-biebelnheim.de

Änderung der Sprechzeiten

Ab Dezember 2024 wird die Bürgersprechstunde mittwochs von 18 bis 19 Uhr stattfinden.
Petra Bade
Ortsbürgermeisterin

Einladung zum 1. AG-Treffen in der Dorfmoderation Biebelnheim

Wir treffen uns am Freitag, 22. November 2024 um 18.30 Uhr in der Gemeindehalle.
Bei diesem Treffen sollen die in der Dorfkonferenz begonnenen Gespräche der Gruppen zu den Themen:
- Zusammenleben
- Verkehr
- Ökologie und Energie
- Wohnen und Ortsbild
- Infrastruktur und Gewerbe

fortgesetzt und vertieft werden – wie müssen die Weichen gestellt werden, damit sich Biebelnheim positiv weiterentwickelt? Welche Projekte sind wichtig für den Ort?
Jeder kann noch an den AGs teilnehmen! Nehmen Sie teil, diskutieren Sie mit, denn: Dorferneuerung lebt vom Mitmachen!
Weitere Infos und die Ergebnisse der Dorfkonferenz unter www.dorfplanerin.de/biebelnheim.

Wichtige Bürgerinformation Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzept

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land hat in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Biebelnheim und unter Beteiligung der Bürger/-innen ein Hochwasserschutz-/Starkregenvorsorgekonzept erarbeitet. Das Konzept ist bereits veröffentlicht und beinhaltet Vorschläge zu Maßnahmen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten. Einzelne Maßnahmen können nur von Eigentümer/-innen selbst vorgenommen werden. Eine Information hierzu erhalten die Betroffenen per Post.

Bornheim

Ortsbürgermeisterin Renate Steingaß
Donnerstag von 18.00 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hindenburgring 24
Telefon 06734 960426
Fax 06734 962458
buergermeister@bornheim-rheinhessen.de
www.bornheim-rheinhessen.de

Dintesheim

Ortsbürgermeister Frank Altendorf
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr
nur nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9
Telefon 06735 1589
gemeinde.dintesheim@gmx.de
www.dintesheim.de

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dintesheim hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 beschlossen und dem Ortsbürgermeister, dem Beigeordneten der Ortsgemeinde Dintesheim sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hiermit bekanntgemacht.
Die Unterlagen des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom

22.11.2024 bis einschließlich 02.12.2024

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, in den Zimmern 107/118 öffentlich aus.

Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-401 bzw. 06731 409-118 ist erforderlich.
Alzey, 12.11.2024
gez.:
Steffen Unger
Bürgermeister

Eppelsheim

Ortsbürgermeisterin Katja Finkenauer
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
Telefon 06735 257
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

Erbes-Büdesheim

Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
info@erbes-buedesheim.de
www.erbes-buedesheim.de

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Alzey-Land

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Änderung Nr. 02/09 – Ausweisung Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Siehe im Rahmen auf Seite 4 und 5.

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Bebauungsplan „Eicherwald-Ost – 3. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Siehe im Rahmen auf Seite 10 und 11.

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Bebauungsplan „An der Sandkaute – 5. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Siehe im Rahmen auf Seite 12 und 13.

Esselborn

Ortsbürgermeister Stefan Becker
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

Flomborn

Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flomborn.de
www.flomborn.de

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kettenheim

Satzung der Ortsgemeinde Kettenheim über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung über die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses – Vorkaufssatzung „Erweiterung“ –

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kettenheim hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 aufgrund des § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Die Satzung der Ortsgemeinde Kettenheim bezeichnet ein Gebiet in der Gemarkung Kettenheim und zieht für das in § 2 genannte Grundstück eine städtebauliche Maßnahme im Sinne der Dorferneuerung in Betracht, um die Erweiterung des Kettenheimer Dorfgemeinschaftshauses/Rathauses sowie des Umfeldes zu ermöglichen. Durch die Satzung soll der frühzeitige Zugriff auf das Grundstück gesichert werden, um die vorgenannte Maßnahme vorbereiten und verwirklichen zu können.

§ 2 Satzungsgebiet

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf das Grundstück in der Gemarkung Kettenheim, Flur 1, Parzelle Nr. 58/2, in der Größe von 298 m² (Alzeyer Straße 12). Der Geltungsbereich ist in einem Lageplan im Maßstab 1:1000 schwarz gestrichelt dargestellt; er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

(1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des in § 1 genannten Ziels und in Betracht gezogener Maßnahme steht der Gemeinde Kettenheim für die in § 2 dieser Vorkaufssatzung benannte Fläche ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu. Dies gilt auch, sofern innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs das Flurstück aufgelöst oder neue Parzellen gebildet werden und durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke entstehen.
(2) Das im räumlichen Geltungsbereich nach § 2 dieser Satzung liegende Grundstück ist unbebaut und unterliegt dem Vorkaufsrecht aufgrund dieser Satzung nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB. Dies gilt auch, wenn das Grundstück zwischenzeitlich bebaut wird.
(3) Der Grundstückseigentümer der sich gem. § 2 im Satzungsgebiet befindlichen Fläche hat im Verkaufsfall der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags gem. § 28 Abs. S. 1 BauGB unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt.
(4) Überschreitet der im Kaufvertrag zwischen Verkäufer und Käufer vereinbarte Kaufpreis den Verkehrswert, kann die Gemeinde gem. § 28 Abs. 3 S. 1 BauGB den zu zahlenden Betrag nach dem Verkehrswert bestimmen.
(5) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des BauGB.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Alzey-Land in Kraft.
Kettenheim, den 12.11.2024
gez.
Thorsten von Zabiensky
Ortsbürgermeister

Auf folgende Bestimmungen wird hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

§ 24 Abs. 6 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.
Die Vorkaufssatzung kann während der Dienststunden
Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Kettenheim, den 18.11.2024
Thorsten von Zabiensky
Ortsbürgermeister

Fortsetzung auf folgender Seite

Fortsetzung

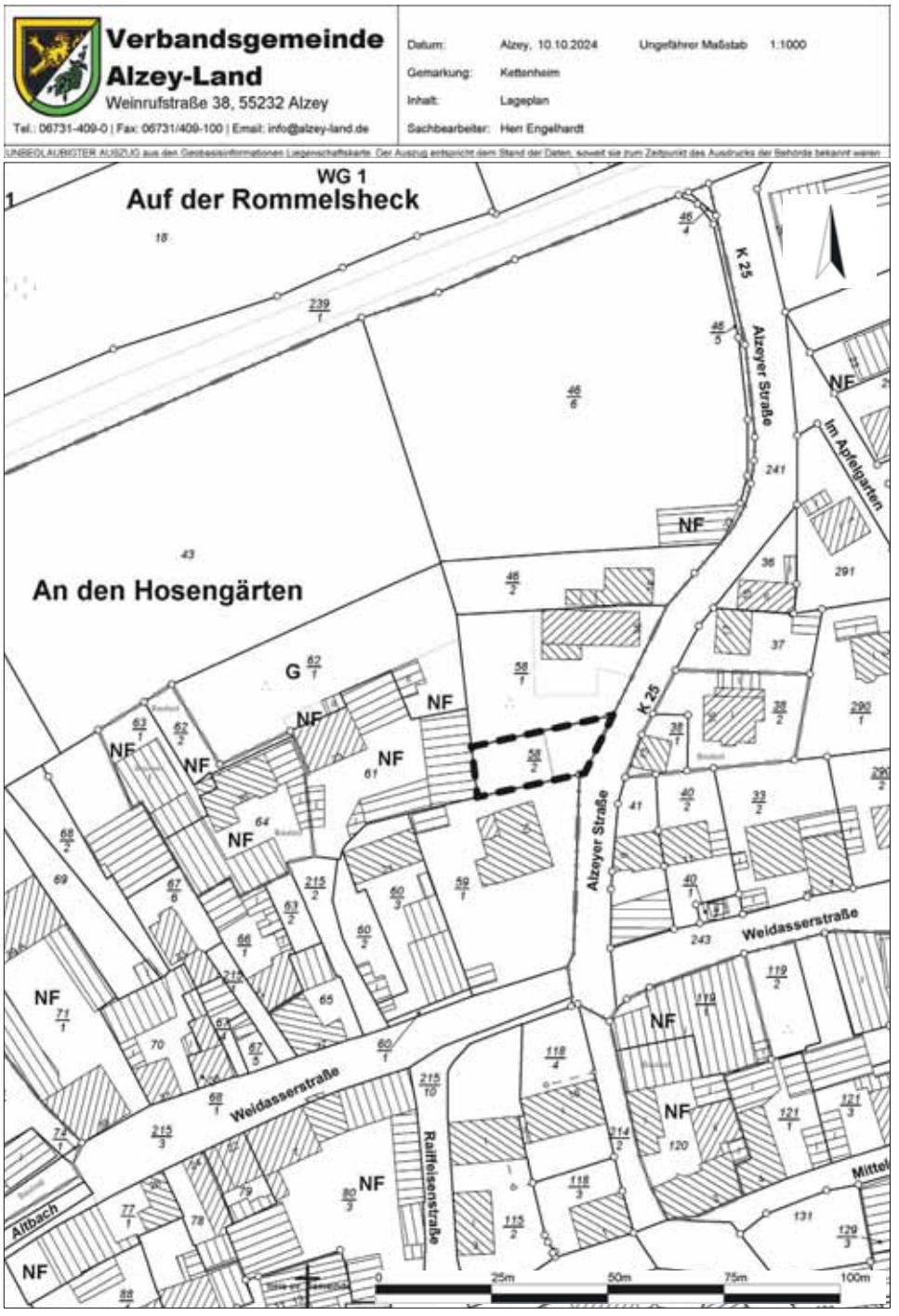

Flonheim

Ortsbürgermeister Jörg Thumann
Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Montag von 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Öffnung der Verwaltung:
Montag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Marktplatz 12
Telefon 06734 9130657
Fax 06734 9140831
info@flonheim.de
joerg.thumann@flonheim.de
www.flonheim.de
Kindertagesstätten:
Trulloland: kita.trulloland@flonheim.de
Weiherwiese: kita.weiherwiese@flonheim.de
Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Flonheim sucht zum **01.01.2025**
einen Gemeindearbeiter/
eine Gemeindearbeiterin (m/w/d)
Siehe unter VG Alzey-Land.

Framersheim

Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Freimersheim

Ortsbürgermeister Thomas Dix
Sprechstunde: Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung
per E-Mail oder Telefon)
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon 0151 26162378
info@freimersheim-rheinhessen.de
www.freimersheim-rheinhessen.de

Gau-Heppenheim

Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Gau-Odernheim

Ortsbürgermeister Heiner Illing
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Rathaus, Obermarkt 6
Öffnungszeiten Rathaus:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 26. November 2024 um 19.00 Uhr,** findet im Partnerschaftsraum des Rathauses der Ortsgemeinde Gau-Odernheim eine **Sitzung des Friedhofsausschusses** der Ortsgemeinde Gau-Odernheim statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Ergebnis Satzungsänderung mit Verbandsgemeinde
2. Urnenwand Ausführung
3. Termine 2025
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:
5. Umgang mit Anträgen zur vorzeitigen Grabräumung
6. Antrag auf vorzeitige Grabräumung
7. Mitteilungen und Anfragen

Gau-Odernheim, den 19.11.2024
Ernst Schad
Erster Beigeordneter u. Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 28. November 2024 um 18.00 Uhr,** findet am Regenrückhaltebecken in der Kästnerstraße Gau-Odernheim eine **Sitzung des Ortsentwicklung-, Bau- und Liegenschaftsausschusses** der Ortsgemeinde Gau-Odernheim statt.

Bitte beachten Sie den Treffpunkt
in der Kästnerstraße.
Die Sitzung wird nach der Verkehrsschau (TOP 1) und der Besichtigung in der Oppenheimer Straße (TOP 2) im Partnerschaftsraum des Rathauses fortgesetzt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Verkehrsschau – Antrag FWG-Fraktion

Nichtöffentlicher Teil:
2. Bauangelegenheiten Oppenheimer Straße 25

Öffentlicher Teil:
3. Beratung zu der Verkehrsschau in der Kästnerstraße
4. Renovierung in der Oppenheimer Straße
5. Belegung einer Gruppe alter Kindergarten nach dem alten Schloss

6. Termine 2025
7. Mitteilungen und Anfragen

Gau-Odernheim, den 21.11.2024
Ernst Schad
Erster Beigeordneter u. Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Kettenheim

Ortsbürgermeister Thorsten von Zabiensky
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 5160403
og-kettenheim@alzey-land.de

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kettenheim

Satzung der Ortsgemeinde Kettenheim über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung über die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses – Vorkaufssatzung „Erweiterung“ –

Siehe im Rahmen auf Seite 6 und 7.

Lonsheim

Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergermeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Mauchenheim

Ortsbürgermeisterin Anke Böll
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
An der Mühlwiese 1
Telefon 06352 4403 (Rufumleitung eingerichtet)
og-mauchenheim@gmx.de
www.mauchenheim-online.de

Nack

Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hauptstraße 65
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)
Telefon 06736 909874
info@ortsgemeinde-nack.de
www.ortsgemeinde-nack.de

Satzung über die Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde Nack vom 04.04.2024

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes, der §§ 42 Abs. 2 und 47 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz sowie des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz hat der Gemeinderat am 04.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

Anlage zur Sondernutzungssatzung der Ortsgemeinde Nack

Bitte beachten Sie, dass neben der Sondernutzungsgebühr zusätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben wird. Diese richtet sich nach dem Zeitaufwand der Amtshandlung (Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art - Allgemeines Gebührenverzeichnis).

Geb. ziffer	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	EURO
1,	**Aufstellen von Gegenständen**		
1.a	Warenauslagen	bis 5 m²/Monat bis 10 m²/Monat ab 11 m²/Monat	10,00 18,00 25,00
1.b	Automaten, Auslagen- und Schaukästen	m²/Jahr	15,00
1.c	gewerbliche Informationsstände, ohne Verkauf	m²/Tag Mindestgebühr	0,50 5,50
1.d	nicht gewerbl. Informationsstände für gemeinnützige Zwecke, politische Parteien und Wählergruppen, Sportvereine etc.	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
1.e	Verkaufsstände und ortsfeste Verkaufswagen	m²/Woche m²/Monat	1,00 4,00
1.f	Verkauf von Weihnachtsbäumen	m²/Tag Mindestgebühr	0,15 5,50
2,	**Bewirtung**		
2.a	Aufstellen von Tischen, Stühlen und Schirmen für Gaststättengewerbe	m²/Monat m²/1/2Jahr	1,00 5,00
3,	**Werbung**		
3.a	Plakatierung (Plakatständer)	je Plakat	0,50
3.b	Schilder, Tafeln, Transparente, Stopper u. sonstige Werbeanlagen	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
3.c	Aufstellen von Fahrzeugen/ Anhängern zu Werbezwecken	Fahrzeug/Woche Fahrzeug/Monat	5,00 20,00
3.d	Plakatierung für gemeinnützigen Zweck (Veranstaltungen) und für Wahlwerbung von Parteien und Wählergruppen	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
4,	**Veranstaltungen**		
4.a	Circus	Woche	50,00
4.b	Fischmarkt u.ä.	bis 1.000 m²/Tag ab 1.001 m²/Tag	150,00 275,00
4.c	Flohmärkte und sonstiges	bis 200 m²/Tag 201-500 m²/Tag 501-1.000 m²/Tag ab 1.001 m²/Tag	30,00 60,00 100,00 150,00
4.d	Veranstaltungen von Vereinen (z.B. Straßenfeste, Radrennen)	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
4.e	Sonstige Veranstaltungen (z.B. private Feierlichkeiten)	pauschal	10,00
5,	**Abstellen von Gegenständen**		
5.a	Abstellen von Behältern und Containern	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
5.b	Dauerparken (überwiegend zu einem anderen Zweck als dem der späteren Wiederinbetriebnahme geparkt)	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
5.c	Abstellen von Gegenständen aller Art, das über 48 Stunden andauert, und nicht unter 6. fällt	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
5.d	Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder Entsorgung dienen (über- und unterirdisch), je angefangene 100m	bis zu einem Jahr, einmalig langfristig, jährlich	60,00 120,00
6,	**Nutzung für Bauzwecke**		
6.a	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Baugeräte, Arbeitswagen, Absperrungen	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
6.b	Abstellen und Lagern von Baustoffen, Baumaschinen und Bauschutt	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
6.c	Baustellen (Arbeiten im Straßenbereich)	Woche Monat 3 Monate 6 Monate	10,50 41,00 95,00 150,00
7,	**Ambulantes Gewerbe**		
7.a	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	Fahrzeug/Monat Fahrzeug/Jahr	10,50 105,00
8,	**Ortsverschönerung**		
8.a	Gegenstände wie z.B. Blumenkübel, die zur Verschönerung des Ortsbildes im öffentlichen Bereich aufgestellt werden und nicht gewerbl. Zwecken dienen	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen, öffentliche Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
(2) Öffentlich im Sinne der Satzung sind die gewidmeten Straßen, Wege, Plätze und Fußgängerstraßen.
(3) Zu den öffentlichen Straßen gehören:
   1. Der Straßenkörper, das sind insbesondere Straßengrund, Straßenunterbau, Straßendecke, Geh- und Radwege, Parkplätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
   2. die Geh- und Radwege mit eigenem Straßenkörper, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Straße im Wesentlichen mit ihr gleichlaufend sind,
   3. der Luftraum über dem Straßenkörper,
   4. der Bewuchs und das Zubehör, das sind Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder zum Schutz der Anlieger dienen.

§ 2
Gemeingebrauch und erlaubnispflichtige Sondernutzungen

(1) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften offenstehende Benutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zum Verkehr. Kein Gemeingebrauch liegt vor, wenn die Straße nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt wird (§ 34 Abs.3 Landesstraßengesetz).
(2) Sondernutzung ist jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der in § 1 genannten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Eine Sondernutzung an öffentlichen Verkehrswegen ist nicht zulässig, wenn dadurch der gewidmete Zweck des Verkehrsweges gestört oder eingeschränkt wird. Eine Sondernutzung auf Verkehrswegen im Bereich der Fußgängerzone ist nur bis einschließlich der Wasserlaufrinne oder in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde zulässig.
(3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, bedarf eine Sondernutzung an den in § 1 dieser Satzung genannten Straßen, Wege und Plätze

der vorherigen Erlaubnis der Verbandsgemeinde Alzey-Land (Sondernutzungserlaubnis).

(4) Zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung zählen insbesondere:
   a) in den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen wie z. B. Sonnen- oder Wetterschutzdächer, Vordächer, Balkone, Fahnenmasten u. Ä.
   b) das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen- und -geräten sowie die Lagerung von Bauschutt, Grünabfällen oder Baustoffen aller Art.
   c) das Aufstellen von Warenauslagen, Warenständern, Werbeanlagen, Kleider- und Schuhcontainern, Info-Schildern, Verkaufstischen, Verkaufsfahrzeugen oder Verkaufsbuden, von Tischen und Stühlen vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör, Windschutzanlagen, Zelte oder ähnliche Anlagen zum Zwecke des Feilbietens, Verkaufs oder zum Schutze von Waren.
   d) das Verteilen von Handzetteln und Warenproben, auch auf Parkplätzen durch Verteilung auf parkende Fahrzeuge.
   e) die Werbung für gewerbliche Zwecke durch Plakate an Verkehrseinrichtungen, Bäumen, Buswartehäuschen oder sonstigen Nebenanlagen von Straßen, die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen oder Vereine u. ä. durch Plakate, Info-Stände oder Anschlag oder Stehtafeln.
   f) Werbung mit Lautsprechern.
   g) das Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen als Werbeträger, nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern.
   h) das nicht nur tageweise Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern aller Art, von Bootstrailern oder Anhängern zum Transport von Booten oder Zubehör, auch wenn diese straßenverkehrsrechtlich zugelassen sind.
   i) das Aufstellen von Fahrradständern, sofern diese mit Werbung verbunden sind.
   j) das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren ohne vorherige Bestellung (rollende Läden oder Gaststätten) sowie ambulanter Handel (sog. Fliegende Händler).
   k) künstlerische Tätigkeiten gegen Entgelt (z. B. Portrait-Malerei), das Zurschaustellen von Tieren mit oder ohne Spendenmöglichkeit, sportliche Veranstaltungen und private Feiern oder Festlichkeiten jeglicher Art sowie die Bettelei.
   l) von Privatgrundstücken in den öffentlichen Bereich ragende Hecken, Zäune, Leitungen usw. oder privat genutzte Straßenteile, z. B. Pflanzenkübel oder Steine auf Gehwegen oder Seitenstreifen.

§ 3
Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Keiner Erlaubnis nach dieser Satzung bedürfen:
   1. bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Treppenstufen, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer,
   2. bauaufsichtlich genehmigte Werbeanlagen, die an einer an die Straße angrenzenden baulichen Anlage angebracht sind. Hinweisschilder, Hinweiszeichen, die an einer an die Straßen angrenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die höchstens 25 cm in den Gehweg hineinragen,
   3. das behördlich genehmigte Sammeln von Geld- und Sachspenden (Straßensammlung)

(2) Ist für die Benutzung einer Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde mit Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast nach § 29 Straßenverkehrsordnung erteilt oder liegen die Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 Satz 2 Straßenverkehrsordnung vor, so bedarf es ebenfalls keiner Sondernutzungserlaubnis (§ 41 Abs. 7 Landesstraßengesetz).

(3) Eine nach anderen Vorschriften etwa bestehende Genehmigungspflicht wird durch vorstehende Regelung nicht berührt.

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Offenheim

Einbeziehungssatzung „Offenheim Nordwest – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Offenheim nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Bekanntmachung des Beschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung der Abrundungssatzung Offenheim Nord-West“ vom 27.02.1991

Az.: 610-17/23-Br

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Offenheim hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Offenheim Nordwest – 1. Änderung“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung:
Die Ortsgemeinde Offenheim hat am 27.02.1991 die Abrundungssatzung „Offenheim Nordwest“ erlassen. In der Satzung wurde unter Punkt 4.0 „Grünordnerische Festsetzungen“ festgelegt, dass das Grundstück Flur 1 Nr. 61 von jeglicher Bebauung freizuhalten und von der Gemeinde zur Herstellung einer Ausgleichsfläche zu erwerben ist.
Aufgrund der Lage des Grundstücks an der L 405 und weil es durch Bebauung mittlerweile umschlossen ist, wird die vorgenannte Festsetzung als nicht mehr funktional erachtet. Außerdem ist ein Erwerb durch die Ortsgemeinde nicht vorgesehen bzw. überhaupt möglich.
Aus städtebaulicher Sicht ist es zweckmäßig, das Grundstück Flur 1 Nr. 61 für die Bebauung freizugeben, da eine Baulücke in der Bechenheimer Straße geschlossen werden kann.
Weiterhin ist die Änderung der Abrundungssatzung durch Erlass einer Einbeziehungssatzung damit begründet, dass
1. sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist und der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung Anwendung findet.
2. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und
3. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen.
4. Außerdem kann durch die zusätzliche Bebauung der Fläche eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Nachverdichtung in einem von Bebauung bereits geprägten und erschlossenen Gebiet geschaffen werden, wie es inzwischen auch den landes- u. regionalpolitischen Vorgaben entspricht.

Die künftige Einbeziehungssatzung betrifft die Parzelle Flur 1 Nr. 61 mit einer Größe von ca. 0,23 ha; diese liegt östlich der Bechenheimer Straße (L 405) zwischen Hausnummer 13 und 15.

Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarzgestrichelt). Darstellung nicht maßstabsgerecht. .

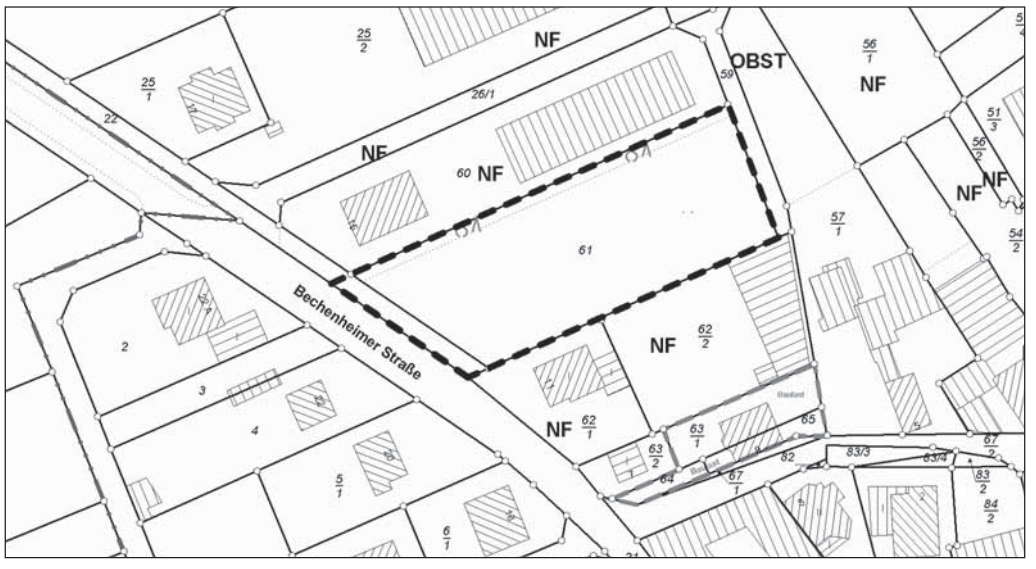

Offenheim, den 18.11.2024
gez.
Eric Adam
Ortsbürgermeister

§ 4
Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen

Erlaubnisfreie Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

§ 5
Erteilung und Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis

(1) Eine Sondernutzung darf erst ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.

(2) Die Erlaubnis ist schriftlich bei der Verbandsgemeinde Alzey-Land mit Angaben über Art und Dauer der Sondernutzung zu beantragen. Die Verbandsgemeinde kann dazu Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

(3) Die Erlaubnis wird nur auf Zeit (maximal 1 Jahr) oder auf Widerruf erteilt. Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden (§ 41 Abs. 2 Landesstraßengesetz).

(4) Die erteilte Erlaubnis ist nicht übertragbar.

(5) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße, des Weges oder des Platzes über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden können.

(6) Die Sondernutzungserlaubnis erlischt,
   a. durch Einziehung der genutzten öffentlichen Straße

b. durch Zeitablauf
c. durch Widerruf
d. oder wenn die Erlaubnisnehmerin oder der Erlaubnisnehmer bzw. deren Rechtsnachfolger von ihr sechs Monate lang keinen Gebrauch gemacht hat.

(7) Die oder der Sondernutzungsberechtigte hat gegen die Ortsgemeinde oder Verbandsgemeinde Alzey-Land keinen Ersatzanspruch, wenn die genutzte öffentliche Verkehrsfläche gesperrt, geändert oder eingezogen oder die Erlaubnis widerrufen wird.

§ 6
Pflichten der Sondernutzungsberechtigten

(1) Die Sondernutzungsberechtigten haben Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Im Bereich von Baumscheiben, an Bäumen oder Straßenlaternen ist die Sondernutzung nicht zulässig. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast, bei Veränderung oder Einschränkung des Straßenverkehrs auch der Straßenverkehrsbehörde. Die Sondernutzungsberechtigten haben ihr Verhalten und den Zustand ihrer baulichen Anlage, der ausgestellten Ware oder Werbung, der Fahrzeuge und des mitgeführten Materials so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Sie haben insbesondere die von ihnen erstellten Einrichtungen sowie die ihnen zugewiesenen Flächen ständig in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu halten. Abgeschlossene Verkaufstätigkeiten, handwerkliche Tätigkeiten oder Vornahme von Reparaturen auf der Sondernutzungsfläche sind nicht gestattet.

(2) Die Sondernutzungsberechtigten haben auf Verlangen der Verbandsgemeinde die Anlagen auf ihre Kosten zu ändern und alle Kosten oder Schäden zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

(3) Die Sondernutzungsberechtigten haben für einen ungehinderten Zugang zu allen in die Verkehrsoberfläche eingebauten Einrichtungen zu sorgen. Wasserlaufrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- oder sonstige Revisionsschächte sind freizuhalten. Soweit beim Aufstellen, Anbringen oder Entfernen von Gegenständen die Verkehrsoberfläche aufgegraben werden muss, ist die Arbeit so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden oder Veränderungen vermieden werden. Die Verbandsgemeinde sowie der Träger der Straßenbaulast ist frühestmöglich vor Beginn über den Zeitpunkt und den Umfang der Maßnahme zu unterrichten. Mit den Arbeiten darf erst nach schriftlicher Freigabe, zumeist in Form eines Besichtigungsprotokolls begonnen werden. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

(4) Erlischt die Erlaubnis, haben die Sondernutzungsberechtigten die Sondernutzung unverzüglich einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand der genutzten Fläche und deren Einrichtungen ordnungsgemäß wiederherzustellen.

(5) Wird eine Straße, ein Weg oder Platz ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt oder kommt der oder die Sondernutzungsberechtigte seinen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Verbandsgemeinde die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Benutzung oder zur Erfüllung der Auflagen anordnen. Sind solche Anordnungen nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich oder nicht erfolgversprechend, kann sie den rechtswidrigen Zustand auf Kosten der unberechtigten Nutzerin oder des unberechtigten Nutzers der öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 41 Abs. 8 Landesstraßengesetz sofort beseitigen oder beseitigen lassen.

§ 7
Gebühren

(1) Die Gemeinde erhebt für Sondernutzungen Gebühren nach dieser Satzung. Die Höhe bemisst sich nach dem als Bestandteil beigefügten Ge-

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Bebauungsplan „Eicherwald-Ost – 3. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Beschluss über die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Az.: 610-13-11-2/09

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Eicherwald-Ost – 3. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim beschlossen.

Mit der künftigen Bebauungsplanänderung „Eicherwald-Ost – 3. Änderung“ soll die ursprünglich festgesetzte Ausgleichsfläche Geltungsbereich B (Flur 4 Nr. 101; 3.000 m² aus dem Ur-Bebauungsplan durch zwei anderweitige Ausgleichsflächen (Geltungsbereich B1 und B2) ersetzt werden, da die ursprüngliche Fläche sich nicht mehr im Eigentum der Gemeinde befindet und daher nicht entsprechend des Ur-Bebauungsplans genutzt werden kann. Weiterhin soll die Einarbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplans (Änderung der Dachformen) angepasst werden.
Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung wird auf die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch auf die Dauer von 30 Tagen, in der Zeit **vom 22.11.2024 bis zum 23.12.2024 (einschließlich)** während der Dienststunden

Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211, öffentlich ausgelegt. In diesem Auslegungszeitraum können die Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage“ (https://www.alzey-land.de/vg/buergerservice/offenlage.php) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (https://www.geoportal.rlp.de/) von jedermann eingesehen werden. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der Verbandsgemeinde Alzey-Land während der o. g. Dienststunden möglich.

Weiterhin kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten lassen; ihr ist dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Nach § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass diese elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.

Der räumliche Geltungsbereich der künftigen 3. Bebauungsplanänderung erstreckt sich über den gesamten Geltungsbereich des Urbebauungsplans mit der Bekanntmachung vom 28.08.2008 und dessen 1. Änderung mit der Bekanntmachung vom 04.02.2010. Das Plangebiet grenzt östlich an das Wohngebiet „Eicherwald-Ost – 2. Bauabschnitt“ und westlich an die bisherige Bebauung gem. § 34 BauGB. Nördlich befindet sich das Gewerbegebiet „An der Sandkaute“.

Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens möglicherweise noch ändern.

Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).

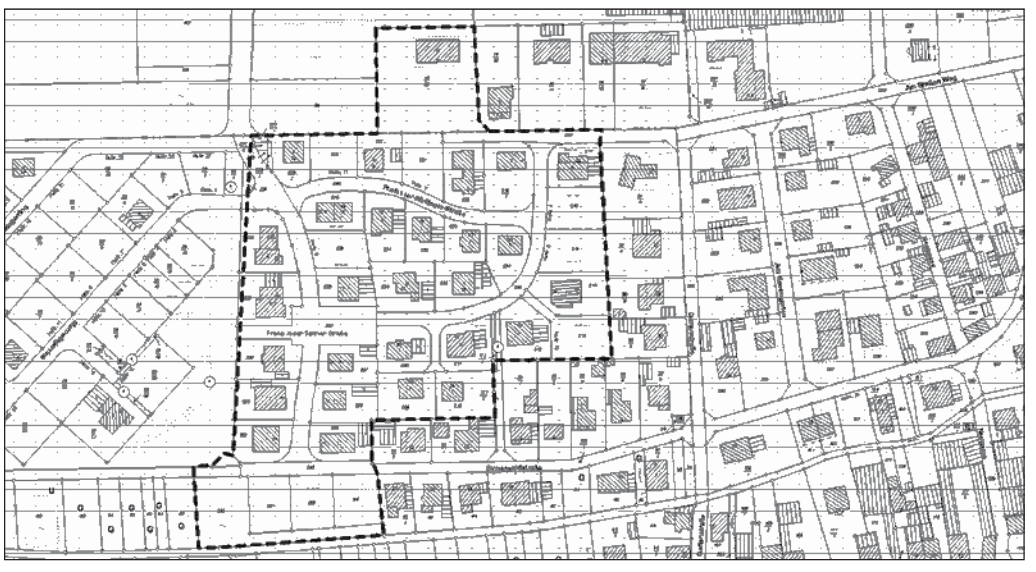

Fortsetzung auf folgender Seite

Fortsetzung

Darstellung der Ausgleichsflächen B1, Flur 9 Nr. 30 (2.300 m²) (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).

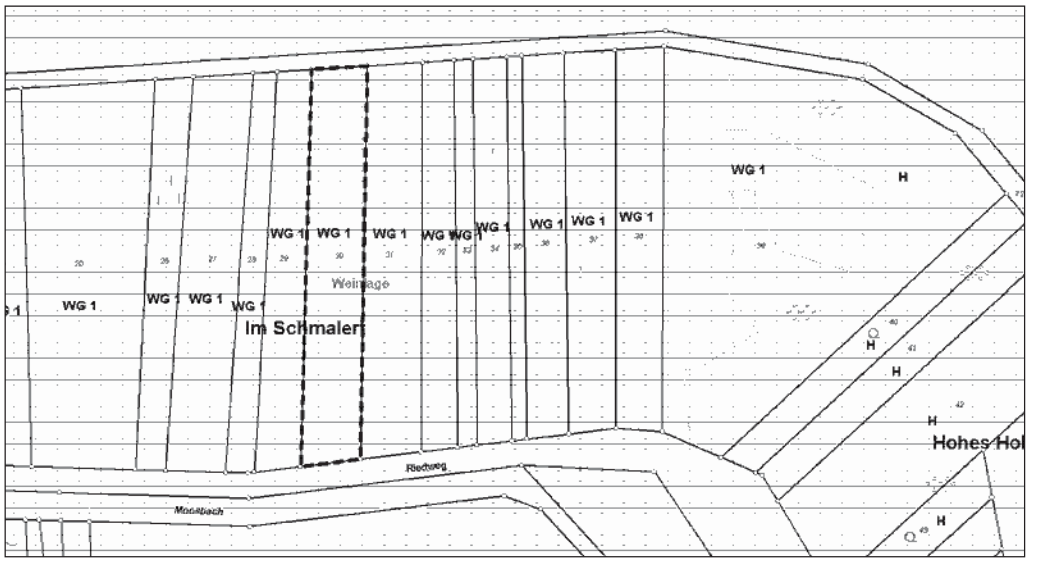

Darstellung der Ausgleichsflächen B2, Flur 2 Nr. 32 (700 m²) (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).

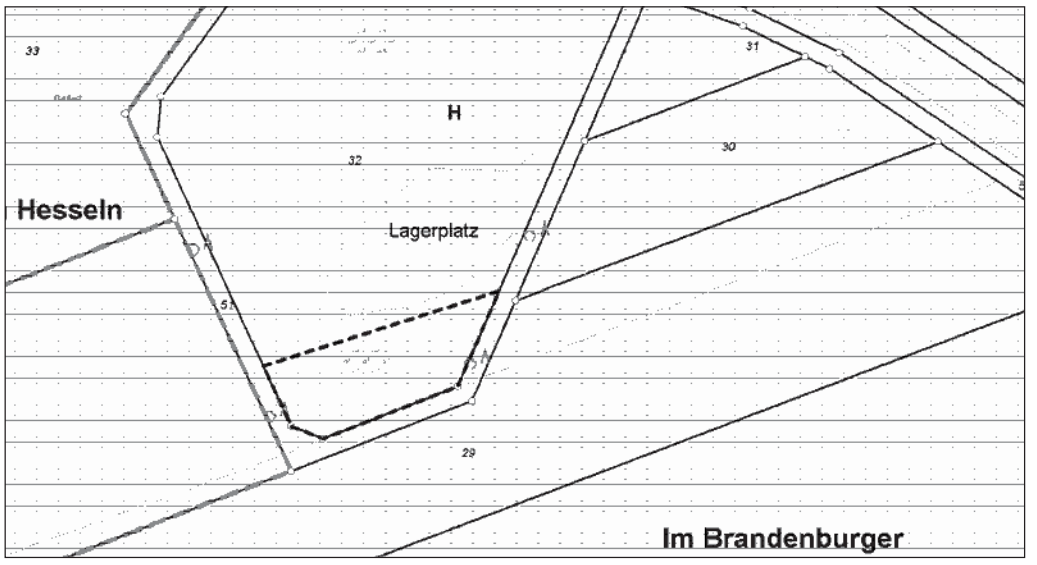

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage einsehbar ist.

Erbes-Büdesheim, den 15.11.2024
gez.
Dr. Karl Tovar
Ortsbürgermeister

bührenverzeichnis. Angefangene Monate, Wochen oder Tage werden jeweils voll berechnet. Sieht das Gebührenverzeichnis die Gebührenerhebung wahlweise nach verschieden langen Zeitabschnitten vor, so ist die Gebühr nach der für den Gebührenschuldner jeweils günstigsten Berechnungsweise festzusetzen. Angefangene Meter und Quadratmeter zählen bei der Berechnung der Sondernutzungsgebühren als volle Meter und Quadratmeter.

(2) Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn die Sondernutzung ohne erforderliche Erlaubnis ausgeübt wird. Die Festsetzung eines Bußgeldes im Ordnungswidrigkeitsverfahren bleibt davon unberührt.

(3) Für erlaubnisfreie Sondernutzungen nach § 3 werden keine Gebühren erhoben.

(4) Neben der Sondernutzungsgebühr haben die Erlaubnisnehmer und Antragsteller eine Verwaltungsgebühr zu zahlen und die Kosten zu tragen, die der Verbandsgemeinde Alzey-Land im Erlaubnisverfahren durch Ortsbesichtigung oder Gutachten zusätzlich entstehen.

(5) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

(6) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben, die nach den im Verzeichnis aufgeführten vergleichbaren Sondernutzungen zu berechnen ist.

§ 8
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist der Erlaubnisnehmer oder derjenige, der die Straße über den Gemeingebrauch hinaus benutzt.

(2) Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 9
Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden in der Sondernutzungserlaubnis festgesetzt.

(2) Die Gebühr entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis bzw. mit der Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes. Die Gebühren werden fällig
   a. sofort nach Bekanntgabe der Sondernutzungserlaubnis,
   b. wenn kein Antrag auf Sondernutzung gestellt wurde, sofort nach Bekanntwerden der Sondernutzung.

(3) Die Erteilung der Erlaubnis kann von der vorherigen Zahlung der Sondernutzungsgebühr abhängig gemacht werden.

(4) Werden die Gebühren innerhalb von 2 Monaten nach Fälligkeit nicht beglichen, kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben

§ 10
Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vom Nutzungsberechtigten vorzeitig aufgegeben, so entsteht kein Anspruch auf Verminderung der festgesetzten Gebühren.

(2) Wird die Sondernutzungserlaubnis widerrufen, so werden im Voraus entrichtete Gebühren anteilmäßig erstattet, sofern die Widerrufsgründe nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 11
Haftung

(1) Die Verbandsgemeinde oder der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen, Wege und Plätze und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für die Sondernutzungsberechtigten und die von ihnen erstellten Anlagen ergeben. Mit der Vergabe der Fläche übernimmt die Verbandsgemeinde und der Träger der Straßenbaulast keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Anlagen, Einrichtungen oder sonstigen Gegenstände.

(2) Die Sondernutzungsberechtigten haften für alle Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten oder Veränderungen im Bereich der genutzten Fläche. Sie haften weiterhin dafür, dass die Sondernutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Sie haben die Verbandsgemeinde oder den Träger der Straßenbaulast von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite wegen der Sondernutzung und deren Folgen erhoben werden können. Ferner haften die Sondernutzungsberechtigten für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung ihrer Pflichten zur Beaufsichtigung des Personals und der von diesen verursachten Verstößen gegen diese Satzung ergeben.

(3) Die Verbandsgemeinde kann verlangen, dass die Sondernutzungsberechtigten zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhalten. Auf Verlangen der Verbandsgemeinde sind ihr der Versicherungsschein und die Prämienquittung vorzulegen.

§ 12
Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die für die Regelung der Sondernutzung sowie die Erstattung von Mehrkosten im Sinne von § 41 Landesstraßengesetz erforderlichen personenbezogenen Daten bei den Betroffenen gemäß § 10 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz zu erheben.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

(1) eine der unter § 1 genannten öffentlichen Anlagen ohne Erlaubnis zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung in Gebrauch nimmt,

(2) einer nach § 4 ergangenen Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen zuwiderhandelt,

(3) einer aufgrund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt,

(4) den in der Sondernutzungserlaubnis gemachten Auflagen zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden (§ 24 Abs. 5 Gemeindeordnung).

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Nack, den 05.04.2024
gez. Frank Jakoby-Marouelli
Ortsbürgermeister

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
   oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nieder-Wiesen

Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3
Telefon 06736 261
rathaus@nieder-wiesen.de
www.nieder-wiesen.de

Ober-Flörsheim

Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Sprechzeiten im Rathaus:
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1
Telefon 06735 218
rathaus@ober-floersheim.de
www.ober-floersheim.de

Offenheim

Ortsbürgermeister Eric Adam
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4
Mobil 0179 4959626
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Offenheim

Einbeziehungssatzung „Offenheim Nordwest – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Offenheim nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Siehe im Rahmen auf Seite 9.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 27. November 2024 um 18.00 Uhr,** findet im Besprechungszimmer 101 (1. OG) der

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Bebauungsplan „An der Sandkaute – 5. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB im 2-stufigen Regelverfahren

Az.: 610-13-6-5/09

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „An der Sandkaute – 5. Änderung“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im 2-stufigen Regelverfahren beschlossen.

Mit der künftigen Bebauungsplanänderung „An der Sandkaute – 5. Änderung“ soll die ursprünglich festgesetzte Ausgleichsfläche (Geltungsbereich B1 aus der 4. Änderung) durch zwei anderweitige Ausgleichsflächen (Geltungsbereich D1 und D2 der 5. Änderung) sowie Ökopunkte durch Abbuchung aus dem Waldökokonto ersetzt werden, da die ursprüngliche Fläche sich nicht mehr im Eigentum der Gemeinde befindet und daher nicht entsprechend des Bebauungsplans genutzt werden kann. Weiterhin soll die Darstellung der Verkehrsflächen angepasst werden.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung zum vorgenannten Nutzungszweck werden insbesondere gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege speziell nach a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt sowie umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt berücksichtigt.

Der räumliche Geltungsbereich der künftigen 5. Bebauungsplanänderung erstreckt sich über den gesamten Geltungsbereich der 4. Änderung mit der Bekanntmachung vom 10.11.2016 und im Westen über einen Teilbereich des Gewerbegebiets „An der Sandkaute-West“ mit der rechtskräftigen Bekanntmachung vom 30.04.2020. Ferner schließt das Plangebiet im Norden an die L 409, im Osten an die gewerblich genutzte Bebauung gem. § 34 BauGB und im Süden an das Wohngebiet „Eicherwald-Ost – 2. BA“.

Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).

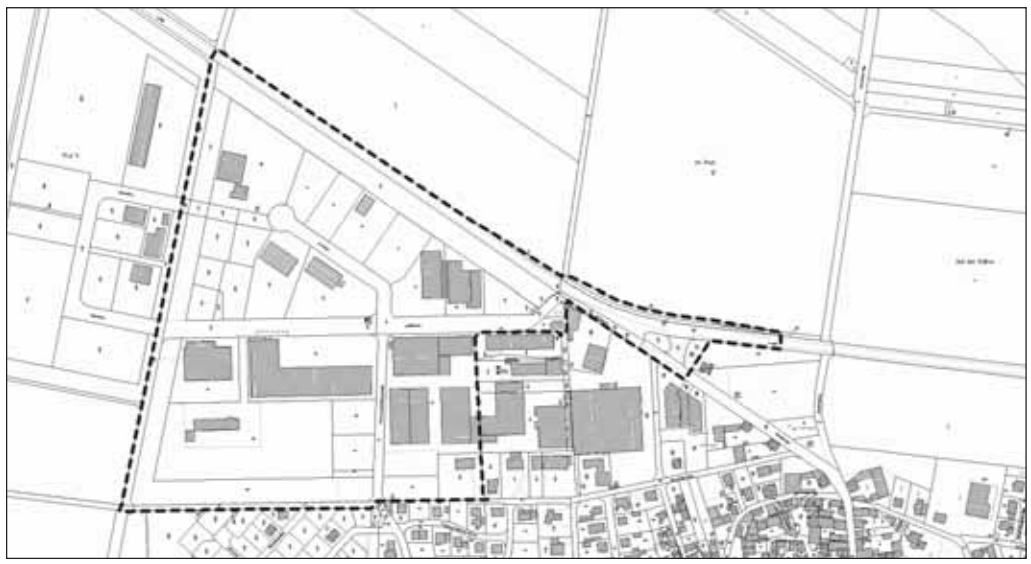

Darstellung der Ausgleichsflächen D1, Flur 2 Nr. 17 (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).

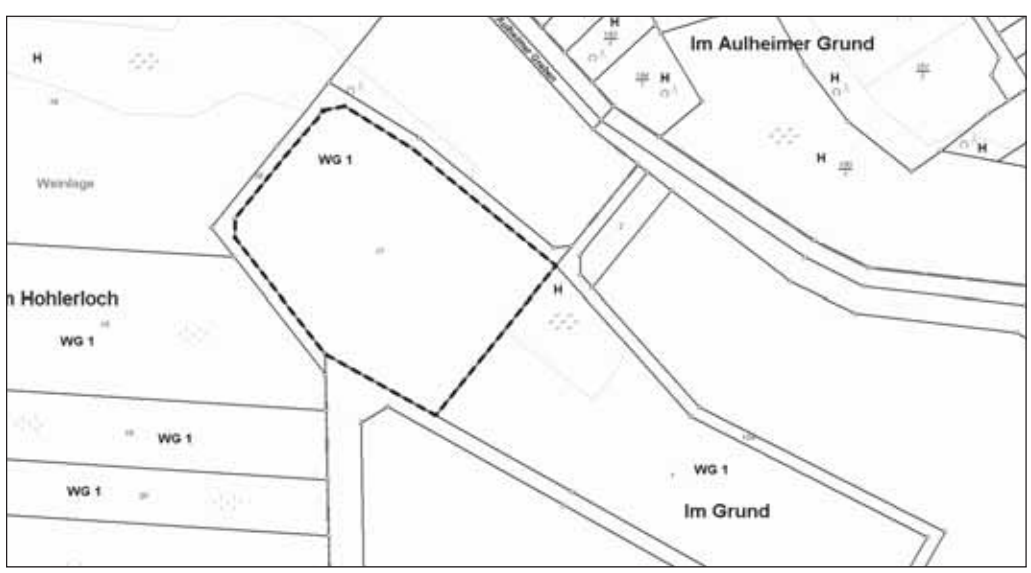

Fortsetzung auf folgender Seite

Fortsetzung

Darstellung der Ausgleichsflächen D2, Flur 2 Nr. 32 (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).

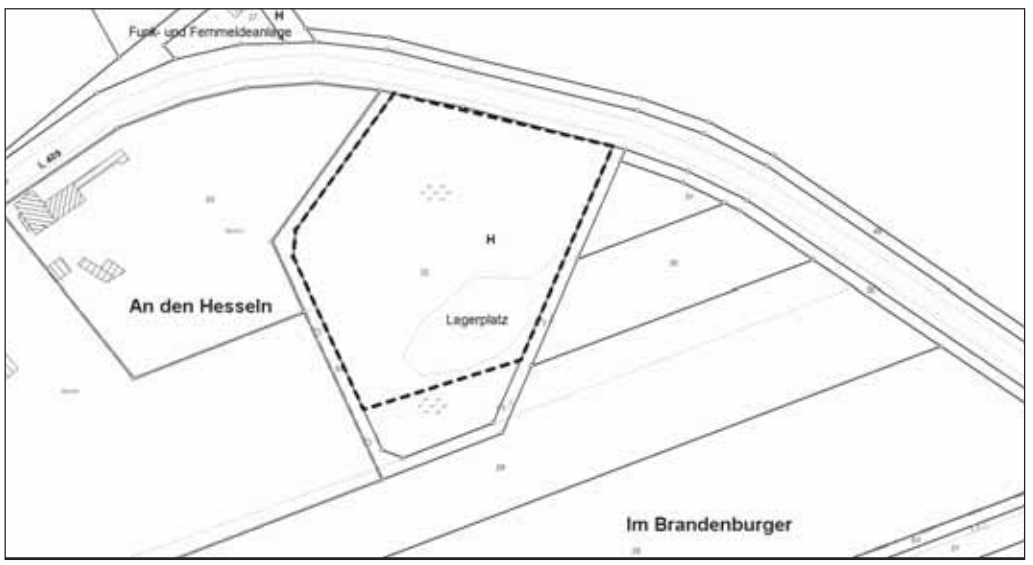

Erbes-Büdesheim, den 15.11.2024
gez.
Dr. Karl Tovar
Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung eine **nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** der Ortsgemeinde Offenheim statt.

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2023
3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung 2023 (§ 114 GemO)

Offenheim, den 18.11.2024
Eric Adam
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Wahlheim

Ortsbürgermeister Ralph Fuchs
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1
Telefon 06731 5161767
gemeinde-wahlheim@outlook.de
www.wahlheim-rheinhessen.de

Ende amtlicher Teil

Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL ■ Kultur ■ Sport ■ Vereinsleben

Gottesdienste

Zeichenerklärung: AM = Abendmahl; BG = Beichtgelegenheit; BS = Bibelstunde; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefeier; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus/-halle; GZ = Gemeindezentrum; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; KK = Krankenkommunion; MF = Messfeier; RK = Rosenkranz; VAM = Vorabendmesse; WGD = Wortgottesdienst.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros. Änderungen vorbehalten.

Katholisch: **Bechtolsheim:** So 10 Uhr HA für die Pfarrgemeinde. Mi 18 Uhr RK; 18.30 Uhr Hl.M. **Biebelnheim:** Di 18 Uhr RK; 18.30 Uhr Hl.M. **Erbes-Büdesheim:** Fr 18 Uhr RK; 18.30 Uhr EUF. **Flomborn:** Fr 18.30 Uhr EUF. **Flonheim:** Mi 19 Uhr Adventsimpuls. **Freimersheim:** Do 18.30 Uhr EUF. **Gau-Odernheim:** Sa 18.30 Uhr VAM. Do 18.30 Uhr Hl.M. **Lonsheim:** Do 18.30 Uhr EUF.

Evangelisch: **Bechenheim:** So 10.15 Uhr GD mit Gedenken der Verstorbenen. **Bechtolsheim:** Sa 18.30 Uhr GD mit Totengedenken. So 11 Uhr KiGD. **Bermersheim v.d.H.:** So 9 Uhr GDA. **Biebelnheim:** So 15 Uhr GD mit Totengedenken. **Bornheim:** So 9 Uhr GD mit Totengedenken. **Dintesheim:** Siehe unter Eppelsheim. **Eppelsheim:** So 14 Uhr Totengedenken mit Dintesheim. **Erbes-Büdesheim:** So 14 Uhr GDA. **Esselborn:** So 14 Uhr Totengedenken mit AM. **Flomborn:** So 10.15 Uhr Totengedenken. **Flonheim:** So 10.15 Uhr GDA. **Gau-Köngernheim:** So 9 Uhr GD. **Gau-Odernheim:** So 10 Uhr GD mit Vocalensemble. Mi 10.15 Uhr GD in der Seniorenresidenz. **Lonsheim:** Sa 18.30 Uhr GDA. **Mauchenheim:** So 10 Uhr GD. **Nack:** So 13.30 Uhr GD mit Gedenken der Verstorbenen. **Nieder-Wiesen:** So 9 Uhr GD mit Gedenken der Verstorbenen. **Offenheim:** So 9 Uhr GDA. **Uffhofen:** Sa 17 Uhr GDA. **Wahlheim:** So 10 Uhr Totengedenken mit AM. **Weinheim:** So 10.30 Uhr GDA.

Sonstige: **Ev. Gemeinde Am Kreuz, Udenheim:** So 10 Uhr GD. **Ev.-Freikirchliche Gemeinde am Schillerplatz Alzey (Baptisten):** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream); parallel Kinderkirche. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Neuapostolische Kirche Alzey:** So 10 Uhr und Mi 20 Uhr GD. **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

Albig

Totengedenken am Ewigkeitssonntag

Am Sonntag, 24. November feiern wir den Ewigkeitssonntag um 13.30 Uhr und erinnern an die Verstorbenen des zu Ende gehenden Kirchenjahres. Im Anschluss an den Gottesdienst findet das Totengedenken auf dem Friedhof statt unter Mitwirkung des Ev. Posaunenchores und des Männergesangvereins. Pfrin.A.St.

Kindergottesdienst

Geänderte Anfangszeit

Der nächste Kindergottesdienst findet am Di., 26.11. im ev. Gemeindezentrum, mit der geänderten Anfangszeit 16.30 Uhr, statt. Das KiGo-Team freut sich auf regen Zulauf. Mi.Hu.

Yoga im Sitzen

TV Albig

Ab Mittwoch, 27.11. starten beim Turnverein Albig wieder die Kurse „Yoga auf dem Stuhl“ wie folgt:
Kurs I von 9-10 Uhr, Kurs II von 10.15-11.15 Uhr. Die erste Kursrunde umfasst 4 Kurseinheiten je 60 Minuten. Einen der beiden Kurse „Yoga auf dem Stuhl“ wollen wir ggf. als Krankenkassen-zertifizierten Yoga Gesundheits- und Präventionskurs anbieten. Solche Gesundheits- und Präventionskurse werden von vielen Krankenkassen bezuschusst (je nach Krankenkasse in unterschiedlicher Höhe).
Weitere Informationen unter Tel. 0171 1123340. K.-P.N.

Herbstabend „Jenseits in Afrika“

Am Freitag, 29. November um 19 Uhr findet im ev. Gemeindezentrum, Langgasse 70 der Herbstabend „Jenseits in Afrika“ statt. Pfarrerin Annette Stegmann wird an diesem Abend von ihrer Reise nach Tansania zum Thema „Kirche und Diakonie“ erzählen. Die musikalische Gestaltung des Abends hat Evi Schicklinski. Pfrin.A.St.

Adventsfenster und Christkindelmarkt

Auch in diesem Jahr finden wieder unsere Adventsfenster, an fast jedem Tag, im Dezember statt.
Auf der Informationsveranstaltung zur Planung haben wir gemeinsam mit den Veranstaltern festgelegt, dass die diesjährigen Spenden für eine Sitzgelegenheit am Spielpatz der Turnhalle und für die Gestaltung der Reilchenroute genutzt werden sollen.
Die Adventsfenster finden unter der Woche ab 18 Uhr und am Sonntag ab 17 Uhr statt. Ein Flyer mit der Übersicht der Veranstalter geht euch in den nächsten Tagen zu.
Der Start der Adventsfenster findet am 01.12. um 17 Uhr auf dem Christkindelmarkt vorm Rathaus statt. Hierzu seid Ihr alle herzlich eingeladen bei Glühwein und Bratwurst, zusammen mit uns allen den Auftakt der Adventszeit zu feiern. S.Haa.

Vorweihnachtliches Konzert

in der Albiger Liebfrauenkirche

Der Männergesangverein prägt seit 160 Jahren das kulturelle Leben in

der Gemeinde und ist auch an vielen kirchlichen Feiertagen präsent. Am Sonntag, 1. Dezember veranstaltet der Männerchor nun ein vorweihnachtliches Konzert in der Liebfrauenkirche und hat dazu weitere Mitwirkende gewonnen, so die unter der Leitung von Ruth Pfeiffer stehenden Chöre der Piepmätze, Grünschnäbel, Frühlingslerchen und Skylarks. MGV-Chorleitern Irina Fabian und die Albiger Organistin Eva Schicklinski haben vorweihnachtliche Lieder eingeübt und werden sie am Klavier vortragen. Das Konzert beginnt um 15.30 Uhr und die Herren des Männergesangvereins Albig laden herzlich dazu ein. G.T,

Weihnachtsfeier

des VdK-Ortsverbands Albig – Bermersheim v.d.H. – Spiesheim

Traditionsgemäß möchten wir Sie zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am Samstag, 7. Dezember um 15 Uhr in der Turnhalle in Albig, Langgasse 91 recht herzlich mit Ihrem/r Partner/-in einladen.
Die Veranstaltung wird wieder durch eine Alleinunterhalterin musikalisch umrahmt, außerdem soll das Programm durch adventliche und humoristische Beiträge bereichert werden. Für einen kleinen Imbiss und Getränke wird in altbewährter Weise gesorgt sein. Hierfür entstehen Ihnen keinerlei Kosten. Wie üblich sind Teller, Besteck und eine Kaffeetasse/Glas mitzubringen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und hoffen auf einen gemütlichen und unterhaltsamen Nachmittag.
Bitte melden Sie sich verbindlich bis spätestens 20.11. bei Fam. Rüdiger Steil, Am Dalmusberg 8, Albig oder Familie Petra Gengnagel, Lonsheimer Straße 7, Bermersheim v.d.H. an. Sollten Sie trotz Ihrer verbindlichen Anmeldung verhindert sein, erbitten wir aus organisatorischen Gründen um eine rechtzeitige Absage. E.Ber.

Cantara – Konzert bei Kerzenschein

Am Sonntag, 15. Dezember um 17 Uhr gibt der Albiger Frauenchor Cantara in der Eppelsheimer Kirche ein stimmungsvolles „Konzert im Kerzenschein“.
Bereits 2018 erklangen, in der vom Kerzenschein erhellten Kirche in Eppelsheim die wunderschönen Stimmen von Cantara. Das Publikum war begeistert. Viele erinnern sich heute noch an die ganz besondere Stimmung. In Zeiten wie diesen, sehnen sich viele nach einem Stück Normalität, nach Ruhe und einem kleinen bisschen heile Welt. Bei diesem Konzert können die Zuhörer einfach abschalten, den Alltag draußen lassen, wunderbaren Klängen lauschen und die Atmosphäre genießen. Nach dem Konzert gibt es gegenüber am Scheunencafé Glühwein und Würstchen.
Gönnen Sie sich am 3. Advent diese kleine Auszeit!
Karten können vorbestellt werden per E-Mail an info@cantara-frauenchor.de. S.Mei.

SG Spiesheim/Albig – Fußball

Phil Gräf trifft doppelt

Im Auswärtsspiel beim TuS Dorn-Dürkheim tat sich die SG Spiesheim/Albig in der ersten Halbzeit wieder einmal schwer, denn bis auf das 0:1 durch Mike Starkes in der 12. Minute konnten trotz großer Dominanz zahlreiche Chancen nicht genutzt werden. Wie aus dem Nichts erzielten die Gastgeber nach 30 Minuten mit ihrem ersten sehenswerten Angriff den Ausgleich, dem in der 52. Minute sogar der Führungstreffer folgte. Postwendend schoss Steffen Einsfeld den Ausgleich, dann setzte sich Phil Gräf zweimal bestens in Szene. In der 72. und 75. Minute schoss der Youngster die Tore drei und vier für die SG, den letzten Treffer nach starker Vorarbeit von Bastian Kunstmüller auf der Außenbahn. Der sportliche Leiter Philipp Gasse sah, gemessen an den Spielanteilen und dem spielerischen Verständnis, einen verdienten Sieg der SG. „Aber das Thema Chancenverwertung ist weiterhin ausbaufähig“, so Gasse weiter. Im letzten Spiel vor der Winterpause reist die SG Spiesheim/Albig am 1. Dezember zum B-Klassen-Mitfavoriten Gau-Bickelheim. Be.Ra.

Bechenheim

Waldweihnacht

Siehe unter Nieder-Wiesen.

Seniorentreff 60 Plus

Der nächste monatliche Seniorennachmittag findet am Donnerstag, 28.11., ab 15 Uhr im Bürgerhaus statt.
Das durchführende Team hofft auf rege Teilnahme und freut sich auf einen gemütlichen Nachmittag mit Ihnen. Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt.
Das Team vom Seniorennachmittag G.S.

Bechtolsheim

Infos Ihrer Gemeinde

Wasser auf dem Friedhof abgestellt

Ab sofort ist das Wasser auf dem Friedhof abgestellt. Die Zapfstelle an der Außenwand der Toilette bleibt in Betrieb. Ich bitte um Beachtung.
Mathias Uhink,
1. Beigeordneter

Bermersheim v. d. H.

Infos Ihrer Gemeinde

Weihnachtsbaumschmücken

Der Kultur- und Brauchtumsverein 1996 Bermersheim schmückt am Freitag, 29. November zwischen 18.30 und 21 Uhr den Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz. Alle Bermersheimer sind eingeladen kleine Päckchen als Baumschmuck mitzubringen. Jedes Kind erhält ein kleines Dankeschön vom Verein.
In diesem Jahr werden wieder Bratwürste gegrillt. Ein Winzerglühwein, warmer Kakao und Lebkuchen runden das Angebot ab. Der Verein freut sich viele Bermersheimer Bürger im Hof des Dorfgemeinschaftshauses begrüßen zu können. Dort werden die Päckchen zunächst gesammelt und dann von allen zusammen an den Weihnachtsbaum gebracht.

Goldene Hochzeit in Bornheim

Franz und Petra Stumpf lernten sich 1974 auf einem Maskenball in Ensheim kennen, noch im gleichen Jahr heirateten sie. Ihren goldenen Ehrentag verbrachten der Bornheimer und die gebürtige Alzeyerin aber nicht im heimischen Bornheim, sondern unterwegs auf einem Kreuzfahrtschiff. Viel unterwegs war der 68-jährige Franz auch früher, 41 Jahre lang auf Montage für eine Fertighausfirma. Die 66-jährige Petra zog die beiden Töchter groß und begleitete ihren Mann oft auf den Betzenberg, wo Franz noch heute als Trommler den 1. FC Kaiserslautern unterstützt. Gratulantinnen in Bornheim waren Bürgermeisterin Renate Steingaß und die VG-Beigeordnete Petra Bade. Text/Foto: Be.Ra.

Im Hof des Dorfgemeinschaftshauses finden die Besucher zudem einen Verkaufsstand mit tollen, liebevoll hergestellten Weihnachtsdekorationen.
Ute Fillinger, Ortsbürgermeisterin

Bornheim

Winterparty

TuS Bornheim

Herzlich eingeladen sind Mitglieder und Freunde des Vereins am Sonntag, 1. Dezember in der Zeit von 16-18 Uhr, Vorplatz GZO zu einer kleinen Winterparty.
Verbringen sie eine entspannte Zeit zum Austausch bei Glühwein, Kinderpunsch und Würstchen.
Für die Kinder ist eine Spielecke eingerichtet (Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern).
Auf Ihren Besuch freut sich der Vorstand und Helfer H.T.

Aufruf zur Nikolaus-Stiefelaktion

Bornheimer Dorfweihnacht

Im Rahmen der diesjährigen Bornheimer Dorfweihnacht wird es wieder eine besondere Stiefelaktion mit dem Nikolaus geben. Alle Kinder sind herzlich eingeladen, bis zum 5. Dezember einen Stiefel bei Wahners Motoshop (Bahnhofstr. 2) abzugeben. Die Stiefel werden mit leckeren Süßigkeiten und kleinen Geschenken gefüllt – eine tolle Überraschung für jedes Kind! Am Tag der Dorfweihnacht, Samstag 7. Dezember, können die gefüllten Stiefel dann zwischen 15 und 17 Uhr auf der Bornheimer Dorfweihnacht beim Nikolaus persönlich abgeholt werden – natürlich nur gegen Vorlage des zweiten Schuhs! Also nicht vergessen: Schnell einen Stiefel abgeben und sich auf die festliche Stimmung der Bornheimer Dorfweihnacht freuen!
Euer Team der Bornheimer Dorfweihnacht A.Wa.

Dintesheim

VdK-Weihnachtsfeier

Siehe unter Eppelsheim.

Eppelsheim

VdK-Weihnachtsfeier

Einladung zur Weihnachtsfeier für unsere Mitglieder und Partner am Samstag, 07.12. um 14 Uhr im Bürgersaal in Eppelsheim. Für eine Kuchenspende würden wir uns freuen. Bitte um Anmeldung bei H.-J. Nolte, Tel. 960006 bis zum 30.11.24. H.-J.N.

Starke Leistungen bei der Bezirksmeisterschaft!

VfL Eppelsheim Abt. Judo und Jujutsu

6 neue Bezirksmeister: Bei der Bezirksmeisterschaft U11/U13 zeigten unsere Athleten beeindruckende Kämpfe und erkämpften sich 6-mal Gold, 1-mal Silber und 2-mal Bronze! Wie schon in den vergangenen Jahren diente das Turnier als Qualifikation für den RLP-Pokal, der am Monatsende stattfindet. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten sichern sich dort ihre Startplätze.
Die Highlights: Marius beeindruckte in der größten Gewichtsklasse mit zehn Kämpfern. Nach drei souveränen Siegen und spektakulären Würfen erklomm er verdient das oberste Treppchen. Ishak setzte sich erneut gegen bekannte Rivalen durch und bewies Nervenstärke. In einem packenden Kampf drehte er kurz vor Schluss einen Rückstand und sicherte sich ebenfalls den Titel. Leo zeigte in seinen zwei Kämpfen großen Kampfgeist und überzeugte mit starken Leistungen. Auch er holte sich verdient die Goldmedaille. Tobias dominierte mit drei klaren Siegen und verteidigte souverän seinen Titel aus dem Vorjahr. Holger ließ seinen Gegnern keine Chance und wurde ebenfalls sicher Bezirksmeister. Chiara überraschte alle bei ihrem allerersten Turnier und krönte ihren Einsatz direkt mit Gold.

Wir gratulieren

Geburtstag

Erbes-Büdesheim
01.12.1940
Renate Kunz 84 Jahre

Ruhe finden unter Waldbäumen
Ruhewald-Rheinhessische-Schweiz
Auf halbem Weg zwischen Alzey und Bad Kreuznach
Erleben Sie bei einem Spaziergang oder einer Führung die besondere Atmosphäre dieser in Rheinhessen einzigartigen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim.
Info-Telefon: 06703-3009382 0160-91854107
Zu Lebzeiten Vorsorgen möglich
Weitere Informationen unter www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de
NEU: Urnenbestattung von Tieren im Archewald

Wir sind unglaublich stolz auf alle Teilnehmenden und freuen uns auf starke Kämpfe beim RLP-Pokal!
Weiteres zum Judo und unserem Verein unter: https://vfl-eppelsheim.de/judo. Text/Foto: M.Rei.

Erbes-Büdesheim

Tischtennis

Siehe unter Offenheim

Erbes-Büdesheimer Adventsfenster

Viel Spaß bei den abendlichen Spaziergängen zu den Adventsfenstern wünscht auch dieses Jahr der Landfrauenverein Erbes-Büdesheim.
Zur Eröffnungsaktion des ersten Fensters, hier ein Weihnachtsweg, sind Sie um 17.30 Uhr recht herzlich zur Fam. Bergmann, Im Woog 1*) eingeladen; 2. Glaser, Grabengasse 9; 3. Blätz, Nacker Str. 6*); 4. Müller, Alzeyer Str. 6*), 5. Gosing, Niedergasse 13; 6. André, Neugasse 6*); 7. KKMV, Kath. Pfarrheim, Niedergasse*); 8. Landfrauen, ev. Gemeindehaus, Hauptstr.*); 9. André, Am Schloss 15*); 10. Kath. Kindertagesstätte, Hildegardisweg 1, 17.30 Uhr*); 11. Zahn/Rübenach, Am breiten Weg 7a*); 12. Freund, Nacker Str. 5; 13. Stern, Grabengasse 24; 14. Tasch, Nacker Str. zw. Hausnr. 3 u. 5; 15. Schüller, Heimersheimer Weg 19*); 16. Jakobs, Franz-Josef-Seitner-Str. 1*); 17. Dähn, Alzeyer Str. 18/ Ecke Moosbachstr.; 18. FWG, Pankratiushofstraße 15*); 19. Grundschule, Nackerstr. 22*); 20. Schey-Madarasz, Moosbachstr. 15; 21. Jung, Nackerstr. 12; 22. Balog, Grabengasse 19, 23. Roß/Wünsche-Heiden, Bechenh. Weg 1*); 24. Stern/ Euler, Rathaus, Hauptstr. 30.
Bei den Fenstern mit Sternchen gibt es am Tag der Fensteröffnung um 18 Uhr (Eröffnung und Kindertagesstätte um 17.30 Uhr!) etwas zu trinken, manchmal auch zu essen, gegen Spende, Bezahlung oder umsonst.
Am 29.12. findet um 17.30 Uhr der Adventsfenster-Rundgang statt, Treffpunkt Weedplatz. Ch.Mü.

St. Martin: ein Fest der Gemeinschaft

Am 11. November feierte die kath. Kita St. Bartholomäus ein fröhliches St. Martinsfest, das Jung und Alt zusammen brachte. Der Tag begann mit einem festlichen Kindergottesdienst in der kath. Kirche, zu dem die Leitung, Fr. Ingrid Kopera-Hübler, alle Eltern, Kinder und Gäste herzlich eingeladen hatte.Die Vorschulkinder hatten sich besonders auf diesen Tag vorbereitet und ein kleines Spiel zum Thema St. Martin einstudiert. Mit viel Begeisterung und Freude präsentieren sie ihre Darbietung, danach alle Anwesenden gemeinsam Martinslieder sangen und so eine besinnliche Atmosphäre schufen. Kurz vor dem Ende des Gottesdienstes hat Pfr. Wornath alle Kinder und Besucher in der Kirche gesegnet.
Vor der Kirche wartete bereits das Pferd mit dem heiligen Martin, und nach dem Gottesdienst machte sich der Zug auf den Weg durch die Ortschaft. Begleitet von den Klängen des kath. Musikvereins und der Feuerwehr zogen die Teilnehmer mit ihren leuchtenden Laternen durch die Straßen und verbreiteten eine festliche Stimmung.
Im Anschluss an den Umzug fand im Pfarrhof eine gesellige Feier statt.
Bei Kinderpunsch, Glühwein und Würstchen konnten sich alle stärken und den Abend gemeinsam ausklingen lassen. Ein besonderer Dank gilt der Ortsgemeinde für die großzügigen Spenden von Martinsbrezeln, die allen Kindern eine süße Freude bereiteten.
Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer/-innen, die dazu beigetragen haben, dass dieses Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde. Die Gemeinschaft in Erbes-Büdesheim hat einmal gezeigt, wie wichtig Zusammenhalt und Tradition sind – ein schöner Abend voller Lieder, Lichter und fröhlicher Gesichter!
Text/Foto: I.K.-H.

Besuch der Kita Weiherwiese Flonheim

Herzliches Willkommen an unseren neuen Bürgermeister Jörg Thumann

Am 11.11. machten sich die Kinder und Erzieherinnen der Kita Weiherwiese Flonheim auf den Weg ins Rathaus, um unserem neuen Bürgermeister J. Thumann ein Geschenk zu überreichen. Gemeinsam mit ihren Erzieherinnen haben die Kinder einen großen Keilrahmen mit einem großen „Willkommensherz“ gestaltet und sich mit bunten Handabdrücken darauf verewigt. Stolz überreichten die Kinder dann ihr Geschenk an den Bürgermeister, der sich sehr darüber freute. Um diesen schönen Moment festzuhalten, wurde ein gemeinsames Erinnerungsfoto gemacht.
Zum Abschluss durften sich die Kinder dann noch über ein süßes Dankeschön des Bürgermeisters freuen. Gut gestärkt ging es dann wieder in unsere Kita Weiherwiese zurück. Danke, dass wir kommen durften!
Text: T.Ho./Foto: Li.S.

Flomborn

Infos Ihrer Gemeinde

Nicht verpassen: Flomborner Advent am Backhaus

An allen vier Adventssonntagen halten die Flomborner Vereine jeweils von 16-20 Uhr süße und deftige Leckereien für Sie bereit. Kommen Sie vorbei und stimmen sich mit uns auf die Vorweihnachtszeit ein. Am 01.12., 08.12., 15.12. und 22.12. finden Sie in der einzigartigen Atmosphäre rund um’s Backhaus ein wechselndes Essensangebot und individuelle Geschenkideen. Außerdem besucht uns am zweiten Adventssonntag zwischen 17 und 18 Uhr der Nikolaus. Wir freuen uns auf schöne Stunden mit Ihnen am Backhaus.
Sabine Kröhle, Ortsbürgermeisterin

Sonstiges

VdK-Weihnachtsfeier

Siehe unter Eppelsheim.

Flonheim

Kalender 2025

Zugunsten der Renovierung des Kirchendachs der Flonheimer Kirche bietet die Ev. Kirchengemeinde einen Kalender für das Jahr 2025 an. Jutta Engel erstellte während der Renovierung des Turms sehr schöne Bilder von Flonheim. Die Aussicht von der Spitze des Turms war so wunderbar, dass aus diesen Bildern nun ein Kalender entstanden ist. Diesen kann man bei der Kirchengemeinde erwerben. Vorbestellungen sind möglich bei dem Pfarramt unter Tel. 06734 386. Auskunft erteilt Pfarrer Zwanziger sehr gerne.
Anlässlich des Flonheimer Weihnachtsmarktes am 1. Dezember findet das beliebte Adventsliedersingen um 15 Uhr in der Flonheimer Kirche statt. Bei dieser Gelegenheit gibt es die Möglichkeit im Vorraum der Kirche den Kalender und andere schöne Sachen zu erwerben. Vielleicht findet sich das eine oder andere Weihnachtsgeschenk. He.L.

Framersheim

Infos Ihrer Gemeinde

Seniorenweihnachtsfeier der Ortsgemeinde Framersheim

Die Ortsgemeinde Framersheim lädt alle Mitbürger/-innen ab dem 60. Lebensjahr zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier ein. Die Feier findet am Samstag, 7. Dezember um 14 Uhr in der Sport- und Kulturhalle Framersheim statt. Mit einem tollen Programm können Sie wieder einen abwechslungsreichen Nachmittag erleben.
Falls gewünscht, holen wir Sie gerne zu Hause ab und bringen Sie selbstverständlich nach Beendigung der Feier auch wieder nach Hause.
Bitte melden Sie sich bis spätestens 03.12. im Gemeindebüro an: Tel. 06733 316, Fax 06733 8657 oder per E-Mail: kontakt@framersheim.de.
Yvonne Eberle, Beigeordnete der OG

Sonstiges

Kranzniederlegung am Denkmal in Framersheim

Anlässlich des jährlichen Volkstrauertages wurden von der Kyffhäuser Ka-

Naturfreunde Flonheim

400 Gäste bei den „Herbstlichtern“

Zum vierten Mal nun schon luden die Naturfreunde am 9. November zu ihren „Herbstlichtern“. Der Festplatz auf dem Schauinsland wird bei dieser Veranstaltung durch farbige Lichtinstallationen in eine ganz besondere stimmungsvolle Atmosphäre getaucht. Zudem wird der Waldspielplatz für die Kinder mit Strahlern ausgeleuchtet, so dass er in den Abendstunden gefahrlos genutzt werden kann. Auch in diesem Jahr konnten sich die Naturfreunde zu diesem Saisonabschluss auf dem Schauinsland über regen Besuch – darunter viele Kinder – freuen. Rund 400 Besucher/-innen erlebten einen kleinen Herbstmarkt mit Kunsthandwerk aus Holz und Glas, Honig und Kerzen aus Wachs, die beliebte Schnäpsjerhüt und natürlich Bewirtung durch die Naturfreunde. Für die Kinder hatten die „Wilden Füchse“ eine Feuerstelle vorbereitet. Wie erwartet, wurden die bereitliegenden Marshmallows begeistert „weggegrillt“. Die Naturfreunde danken allen ehrenamtlichen Helfern/-innen, ohne die das Fest nicht ausgerichtet werden könnte, und natürlich den zahlreichen Gästen. Text/Foto: O.Q.

meradschaft „Selztal“ e.V. und der Ortsgemeinde Framersheim, in einer kleinen Feierstunde, wieder zwei Kränze niedergelegt.
Stellvertretend für den Ortsbürgermeister Felix Schmidt erinnerte Dr. Bernhard Menges an die Opfern der beiden Weltkriege und betonte die Wichtigkeit gerade in diesen Zeiten die Vergangenheit nicht zu vergessen, auch nach diesen 80 Jahren nicht, denn die die jetzt wieder stattfindenden Kriege, erfordern diese Stunde des Gedenkens an unserem Kriegerdenkmal.
Die beiden Kränze wurden von einem Vertreter der Ortsgemeinde, einem Vertreter des Bundeswehr Reservistenbundes und 2 Kameraden der Kyffhäuserkameradschaft, begleitet vom Posaunenchor, niedergelegt.
In Anwesenheit des ev. Pfarrers Kaltwasser trugen die diesjährigen Konfirmanden kleine Gedichte vor, die anlässlich eines Besuches in der KZ-Gedenkstätte Osthofen von den Jungen und Mädchen eigens erdacht wurden, dies somit eine sinnvolle Bereicherung der kleinen Gedenkfeier war Text: D.St./Foto: N.Ha.

Freimersheim

Der Nikolaus kommt!

Siehe unter Wahlheim.

Gau-Heppenheim

Spieletreff

Am Donnerstag, 21.11. wollen wir wieder zusammen Karten spielen. Bringt euer Lieblingskartenspiel mit… Skat, Romé, Uno…. Wir treffen uns im Sportheim in Gau-Heppenheim um 19 Uhr. Neue Mitspieler/-innen sind herzlich willkommen! G.Ra.

Gau-Odernheim

Infos Ihrer Gemeinde

Vandalismus auf neuem Spielplatz

An diesem Wochenende kam es auf dem sich im Bau befindlichen neuem Wasserspielplatz im Baugebiet Grüner Weg 2 zu Vandalismus.
Es fand wohl eine Party statt, bei der u. a. Pflanzen herausgerissen, gezündelt und jede Menge Unrat verteilt wurde. Die gleichen Randalierer haben wohl auch in der Bahnstraße ein Verkehrsschild herausgerissen.
Wenn sie etwas dazu beitragen können, die Verursacher zu ermitteln, dann bitte eine Nachricht an die Polizeiinspektion in Alzey unter: Tel. 06731 9110 oder pialzey@polizei.rlp.de.
Heiner Illing, Ortsbürgermeister (Text/Foto)

Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem Friedhof

Zwei Wochen vor dem 1. Advent findet traditionell der Volkstrauertag statt. Ein Tag, an dem den Opfern von Kriegen, Terror, Gewalt und des Nationalsozialismus gedacht wird. Gerade in der heutigen Zeit ist dieser Tag wichtiger als je zuvor! Auch in Gau-Odernheim wurde in diesem Jahr wieder dieser Gedenktag begangen. Über 80 Bürger/-innen fanden sich auf dem Friedhof ein.

Für Unterstützung zur Durchführung der Gedenkf eier spreche ich großen Dank dem VDK mit Liesel Poss, Pfarrerin Merle Große, den Konfirmanden, Franz-Josef Schefer, dem Blasorchester sowie den Fahnenabodrnungen von TSV, Gesangverein und Freiwilliger Feuerwehr Gau-Odernheim aus. Mein Dank gilt auch auch den zahlreichen Besuchern, die mit ihrer Anwesenheit allen Opfern ihre Ehre erwiesen.
Heiner Illing, Ortsbürgermeister (Text/Foto)

Sonstiges

„Spaziergang mit Dessert“

Ausstellung im Museum

Am Freitag, 22. November, lädt das Museum in Gau-Odernheim zur feierlichen Eröffnung der Ausstellung „Spaziergang mit Dessert“ ein. Diese besondere Ausstellung, die von 18-20 Uhr eröffnet wird, verspricht eine vielfältige und spannende künstlerische Darstellung des Ortes Gau-Odernheim. Im Mittelpunkt stehen Fotografien, Malereien und faszinierende Wood Burning-Arbeiten, die als kunstvoller Rundgang durch die Straßen und Ecken des malerischen Ortes arrangiert sind.Zur Vernissage der Ausstellung „Spaziergang mit Dessert“ am Freitag, 22.11. von 18-20 Uhr laden wir Sie, Ihre Familie und Freunde herzlich ein.Gerne begrüßen wir Sie zu einem kleinen Umtrunk bei anregenden Gesprächen mit uns.
Die Ausstellung außerdem geöffnet am 30.11., 08.12.und 05.01.25 von 14-17 Uhr. B.Hoe.

Duo Colla Parte

Konzert für Orgel und Geige

Viola Walbrecht-Frölich aus Dresden und Martin Frölich aus Gräveneck (zusammen Duo Colla Parte) spielen ein Konzert für Orgel und Violine, mit zarten Klängen und Melodien, die einhüllen. Zu hören sind Originalkompositionen vom Barock bis in die Gegenwart. Zwischen den Stücken werden meditative Texte vorgetragen. Der Eintritt ist frei, Spenden sind immer gerne willkommen. Herzliche Einladung am 23. November um 17 Uhr in der ev. Kirche zu Gau-Köngernheim. Pfrin.M.G.

Totengedenken des MGV

Der MGV „Eintracht“ 1842/1912 und Frauenchor 1991 Gau-Odernheim e.V. gedenkt am Totensonntag, 24. November um 11.15 Uhr im Anschluss an den Gottesdienst seinen seit 2023 verstorbenen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern in der Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Gau-Odernheim. M.H.

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Alzey-Land Erbes-Büdesheim
26.11., 19 Uhr
FWG Erbes-Büdesheim e.V.
Mitgliederversammlung
Bürgerhaus

Tourist Information Alzeyer Land & Rheinhessische Schweiz

Alzey
23.11., 18 Uhr
„Nachtwächtertour durch Alzey“
Dauer ca. 2 Std.
Anmeldung: www.alzeyer-land.de oder Tel. 06731 495700
Treffpunkt am Rossmarktbrunnen
Teilnahmegebühr

Veranstaltungen der Kultur- und Weinbotschafter/innen finden Sie unter www.kultur-und-weinbotschafter-rheinhessen.de

Jugendabend Adventswerkstatt

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt… Höchste Zeit, den Adventskranz zu binden und sich um Geschenke zu kümmern. Und da es gemeinsam einfach mehr Spaß macht, laden wir alle Jugendlichen ab 14 Jahren zur Adventswerkstatt ein. Wir werken und wichteln, bringe dafür bitte ein gutes Geschenk (max. 5 €) und ein „Schrottgeschenk“ mit. Wir basteln und backen, gern darfst du deinen Lieblings-Plätzchenausstecher dazu mitnehmen.
Der Jugendabend findet statt am 29.11. und geht von 17-22 Uhr, inkl. Abendessen.
Wir treffen uns im ev. Jugendheim in Gau-Odernheim, Kirchplatz 13.
Bitte melde dich vorher bei Pfarrerin Merle Große an zwecks Essenkalkulation. Pfrin.M.G.

Saisonabschluss

der Rentnerbande Gau-Odernheim

Seit nunmehr 18 Jahren besteht die Ehrenamtsgruppe und von Anfang an stand bei allen anderen vielfältigen Aktionen die Pflege des Friedhofs und das dazugehörige Außengelände im Vordergrund der Unternehmungen. Es ist daher schon jahrelange Tradition, vor dem Gedenken am Volkstrauertag besonders um das Ehrenmal sowie den Bereich des Haupteingangs nochmals besonders Hand anzulegen.

Im Umfeld des Ehrenmals der Weltkriegsopfer wurde nach dem Laubsammeln nochmals der Rasen gemäht und somit im Hinblick auf die Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag für ein würdevolles Gesamtbild gesorgt. Ebenso wurde der Bereich um den Gedenkstein „Gegen das Vergessen“ und dem „Mahnmal für die NS-Opfer Georg

Holz und Philipp Mann“ ebenfalls Laub gesammelt, die Rasenfläche gemäht sowie die Hecken geschnitten.
Der Volkstrauertag ist ein Symbol für Frieden und Versöhnung und einer von mehreren Tagen im November, an denen die Menschen ihrer Toten gedenken.
Auch die Mitglieder der Rentnerbande Gau-Odernheim nehmen diese Zeit zum Anlass, um an die verstorbenen Kollegen zu erinnern.
Text: M.Br./Foto: Gü.P.

Kettenheim

Neue Heimat Südamerika

Die Auswanderung aus dem Alzeyer Land nach Brasilien

Siehe unter Sonstiges.

Der Nikolaus kommt...

...am Freitag, 6. Dezember, ab 18 Uhr ins Gemeindehaus (Alzeyerstr. 10, 55234 Kettenheim).
Eltern, die ihren Kindern ein Geschenk zukommen lassen wollen, mögen dies bitte mit Namensschild versehen sowie mit einer kleinen Geschichte, die der Nikolaus vorlesen kann – bis Mittwoch, 04.12., bei Sabine Kunz (Mittelgasse 14, Kettenheim, Tel. 990875) abgeben. Schreibt den Text bitte entsprechend groß und per PC, dass der Nikolaus es auch lesen kann.
Nach der Bescherung wollen wir mit euch allen wieder im Hof des Gemeindehauses den Nikolausabend feiern. Nicht nur Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen, sondern alle Kettenheimer. Für die Bewirtung ist gesorgt und wir freuen uns auf schöne gemeinsame Stunden mit euch.
Nikolausige Grüße,
euer Kerbeteam Kettenheim Ch.Di.

Mauchenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Traditionelle Dorfweihnacht

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine, Privatpersonen und Institutionen, auch in diesem Jahr lädt die Ortsgemeinde Mauchenheim herzlich zur traditionellen Dorfweihnacht ein!
Termin: Sonntag, 15. Dezember, Beginn: 15 Uhr. Ort: Dorfmitte (Haus Sion & rund um den Kerbeplatz) Aufbau der Stände: ab 10.30 Uhr.
Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag voller vorweihnachtlicher Stimmung, festlicher Musik und kulinarischer Köstlichkeiten. Alle Vereine, Privatpersonen oder Institutionen, die sich an der Dorfweihnacht mit einem Stand oder einer Aktion beteiligen möchten sind herzlich eingeladen mitzumachen.
Anmeldung bei unserem Orgateam: Bitte melden Sie sich bis 22.11. bei: Dirk Buschei, Tel.: 0170 9642534, Reimund Lang, Tel.: 0157 81770334 oder per E-Mail an: og-mauchenheim @gmx.de Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und darauf gemeinsam eine festliche Dorfweihnacht zu gestalten!
Anke Böll,
Ortsbürgermeisterin

Sonstiges

Adventskaffee

Auch in diesem Jahr lädt wieder der SPD-Ortsverein Mauchenheim alle Senioren/-innen mit Lebenspartner/-in zum traditionellen Adventskaffee am Sonntag (1. Advent), 01.12., ab 15 Uhr, in die Mühlwiesenhalle recht herzlich ein. Wir wollen mit Ihnen bei einem kleinen Rahmenprogramm gemütlich Kaffeetrinken und Kuchenessen. Der SPD-Ortsverein freut sich über eine rege Teilnahme. U.A.

MGV Flonheim feiert sein 180-jähriges Bestehen

Die Besucher/-innen des Jubiläumskonzerts zum 180-jährigen Bestehen des MGV Flonheim erlebten Gänsehautmomente am laufenden Band. Die Sänger um Chordirektor (ICV) Uwe Deller wuchsen über sich hinaus von Vortrag zu Vortrag. Mit diesem Konzert haben sich die Sänger selbst beschenkt. Galt es doch gleich eine ganze Reihe von Ehrungen verdienter Sänger auszuführen. Dabei wurde für unglaubliche 70 Jahre aktives Singen der Tenor Ernst Binder geehrt, der noch im hohen Alter bestens bei Stimme ist. Weitere Ehrungen des Chorverbands sowie auch des Vereins wurden durch die Kreischorleiterin Petra Busch und den Vorsitzenden Rüdiger Beiser ausgeführt. Geehrt wurden Florian Werner, Friedrich Löb, Patrick Schobel, Reiner Eppel für 25 Jahre; Walter Rüb für 40 Jahre; Jürgen Gassen, Karl Heinz Kampf für 50 Jahre; Ernst Rößler für 65 Jahre und Ernst Binder für 70 Jahre. Seitens des Vereins wurden zusätzlich noch Klaus Ruppert für 50 Jahre, Ernst Simon für 60 Jahre und Günther Albert für 65 Jahre Vereinszugehörigkeit geehrt. Dem 1.Vorsitzenden Rüdiger Beiser wurde für seine mehr als 15-jährige Tätigkeit die Goldene Ehrennadel des Vereins verliehen.
Umrahmt wurden die Ehrungen und das Jubiläum auch durch die Anwesenheit gleich mehrerer hochrangiger Politiker. Landrat Heiko Sippel eröffnete mit seiner Festrede den Reigen der Grußworte. Weiter waren anwesend Verbandsbürgermeister Steffen Unger, Mitglied des Bundestages (MdB) Jan Metzler und Ortsbürgermeister Jörg Thumann sowie Weinkönigin Annika Schuster.
Mit Gospel-Light hatte der MGV einen bekannten Gastchor an seiner Seite. Unter der Leitung von Rainer Groß sangen sich die Sänger/-innen in die Herzen der Zuhörer. Das Konzert stellte zudem den Abschluss eines Mitmach-Chorprojekts dar. Mit „Oh Happy Day“ und dem Musical-Schlager „You‘ll never walk alone“ hatten sich Uwe Deller und Rainer Groß zwei Lieder ausgesucht, die von beiden Chören und den Projektteilnehmern präsentiert wurden. Das hat allen Spaß gemacht! Die Chorleiter zogen ein positives Fazit: Man hätte nicht nur Sänger/-innen für den Verbleib in den Chören begeistern können, sondern vielmehr ging es darum, den Ort generell zu aktivieren, damit auch zukünftig in Flonheim noch gesungen und musiziert werden kann. (teilweise kostenpfl. Text) Text/Foto: E.Ko.

Nack

Infos Ihrer Gemeinde

Wie...was, Kinder-Weihnachtstruck?

Ja klar, am 30. in Nack!

Es stimmt tatsächlich. Am Samstag, 30.11. gegen 17 Uhr hat sich der Kinder-Weihnachtstruck für unseren Adventsmarkt angemeldet. Wir freuen uns sehr, dieses tolle Projekt unterstützen zu können. Das -Aktionsbündnis für Kinder in Deutschland e.V.- hat es sich zur Aufgabe gemacht, Geldspenden für in Not geratene Kinder und deren Familien zu sammeln. Das Geld wird in Sachspenden umgewandelt, und direkt an die Familien weitergegeben. Unsere Gemeinde möchte mitwirken und wird hierfür in den kommenden Tagen fleißig um Spenden für den guten Zweck anfragen. Als kleines Dankeschön hierfür, wird wiederum der Weihnachtstruck unseren diesjährigen Adventsmarkt besuchen und für kleine Geschenke und ganz große Augen sorgen. Nack freut sich!
Fank Jakoby-Marouelli,
Ortsbürgermeister

Sonstiges

Waldweihnacht

Siehe unter Nieder-Wiesen.

Nieder-Wiesen

KiKu-Bastelstunde

für Kids ab der 1. Klasse

Alle Kids ab der 1. Klasse sind herzlich zu einer Bastelstunde für das KiKu-Adventsfenster eingeladen.
Wir treffen uns am Montag, 25.11. von 17-18 Uhr im Bürgerhaus in der Kriegsfelder Straße.
Bitte bringt gute Laune und eine Schere mit. Alle anderen Materialien werden kostenlos bereitgestellt.
Die entstandenen Kunstwerke werden dann im KiKu-Adventsfenster am 03.12. ausgestellt.
Wir freuen uns auf euer Kommen.
Anmeldung gerne bei Daniela Bösel (Tel. 544) oder Rosi Kolb (Tel. 725). D.Bö.

Waldweihnacht

Die Kirchengemeinden Bechenheim, Nack und Nieder-Wiesen laden am 05.12. ein zur Waldweihnacht. Die Sternwanderung durch den nächtlichen Winterwald startet um 19 Uhr

Die Biotonne im Herbst

Wenn die Blätter fallen …

Im November werfen die Laubbäume ihr buntes Blätterkleid ab. So kommt in den Herbstmonaten draußen jede Menge Material für die grüne Biotonne zusammen. Laubblätter werden im Garten gerecht oder auf der Straße zusammengefegt. Herbstlaub ist in der Biotonne richtig.
Beim Laub kehren auf der Straße sollte jedoch darauf geachtet werden, dass keine Störstoffe wie Hundekot oder Zigarettenstummel mit aufgenommen werden und in die Biotonne gelangen. Damit aus Biomüll ein guter Kompost hergestellt werden kann, gehören solche Störstoffe in die Restmülltonne. Nasses Laub sollte nicht zu stark in die Tonne gepresst werden, das führt sonst schnell dazu, dass der Inhalt beim Leeren in der Tonne steckenbleibt. Wenn die Laubmengen größer sind, als das Fassungsvermögen der Biotonne, nehmen die Wertstoffhöfe zu den Öffnungszeiten Gartenabfälle an, täglich etwa so viel, wie in zwei große Tonnen passt. Eine Alternative sind auch die speziellen Bioabfallsäcke aus Papier, die in vielen Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen verkauft werden und die zum Abholen am Leerungstag neben die Biotonne gestellt werden können.
Nasser Biomüll kann außerdem schon jetzt in den ersten Frostnächten dazu führen, dass der Abfall an der Tonnenwand festfriert und frühmorgens beim Leeren nicht herausrutscht. Gegen Feuchtigkeit in der Biotonne hilft Zeitungspapier, das zerknüllt als unterste Lage in die Tonne kommt. Feuchte Küchenabfälle verpackt man am besten in Zeitungspapier oder in Papiertüten. Tüten aus Kunststoff sind für die Biotonne nicht erlaubt, auch nicht die kompostierbaren Plastiktüten.

Weitere Infos
unter www.kreis-alzey-worms.de
oder am Umwelttelefon 06731 4082828

Abfall Info Ecke

an der Kirche in Nieder-Wiesen sowie um 19 Uhr am ev. Gemeindehaus in Bechenheim.
In der Vorholzhütte erwarten Sie besinnliche Gedanken und Lieder bei Kerzenschein und Hirtenfeuer. Für das leibliche Wohl am knisternden Bollerofen in gemütlicher Runde wird auch gesorgt. Die Rückkehr ist geplant gegen 22.30 Uhr.
Auf Ihr Kommen freut sich das Waldweihnachtsteam! T.Wds.

Ober-Flörsheim

MittwochTreff

Der letzte offizielle MittwochTreff für dieses Jahr informiert über ein in der Ortsgemeinde seit längerer Zeit diskutiertes Thema. Der Vorsitzende des Heimat- und Kulturvereines (HuK), Helmut Schmahl wird die Anwesenden auf den neuesten Stand bezüglich des Aufbaues des Kriegerdenkmals bringen. Nach dem Abbau vor fast 2 Jahren ist es restauriert und soll wieder an seinem angestammten Platz vor dem Rathaus aufgebaut werden. Der HuK ist einer der Sponsoren bei der Kostenübernahme. Außerdem können auch nochmals die Jahreskalender 2025 bestellt werden.
Beginn ist wie immer um 15 Uhr am 27. November im BlücherCafé. Zum Einstieg wird Herzhaftes und Süsses zu Kaffee und Wein serviert.
Eingebettet in die Weihnachtsfeier des VdK wird dann der adventliche MittwochTreff am Sonntag, 8. Dezember ab 11.30 Uhr in der Blücherhalle stattfinden. Für die Teilnahme am Mittagessen und Kaffee liegt am kommenden Mittwoch eine Anmeldeliste aus. Auf Ihren Besuch freut sich das Veranstaltungsteam der Ortsgemeinde. W.G.

Weihnachtsmarkt

Am Samstag, 30.11. begrüßt Ober-Flörsheim wieder seine Gäste in der historischen Kommenturei zum traditionellen Weihnachtsmarkt.
Bereits um 15 Uhr öffnet das Landfrauen-Café und verwöhnt Sie mit selbst gebackenen Kuchen und Torten.
Ab 16 Uhr öffnen die Stände auf dem Platz. Das weihnachtliche Angebot umfasst Bastel- und Handarbeiten sowie Schmuck, Kunsthandwerksartikel und Adventsgestecke.
Auch das kulinarische Angebot ist vielfältig und reicht von süßen Leckereien bis zu Herzhaftem.
Von 16-18 Uhr lohnt sich auf jeden Fall ein Besuch in unserem Heimatmuseum.
Ab 17 Uhr unterhält sie unser KMV mit stimmungsvoller Musik und gegen 18 Uhr erwarten wir dann den Besuch vom Nikolaus mit süßen Geschenken.
Geniessen Sie mit Freunden und Bekannten ein paar schöne Stunden auf unserem Weihnachtsmarkt.
Wir freuen uns auf Sie. S.G.-G.

Tischtennis

TuS Nieder-Wiesen

Erfolgreiche Woche für unsere Mannschaften: Die 2. Mannschaft konnte in der Besetzung Sven Glinka, Marie Sophie Reichert, Anita Friedrich und Florian Kilian bei der SG Rhein. Schweiz III einen souveränen 7:3-Auswärtssieg feiern. Beide Doppel wurden gewonnen und die übrigen Punkte holten Sven Glinka (2), Marie Sophie Reichert (2) und Florian Kilian (1). Durch diesen Sieg klettert man ein wenig in der Tabelle Richtung Mittelfeld.
Das Team der 1. Mannschaft musste beim TuS GW Wendelsheim II antreten und feierte in der Besetzung Björn Keppner, Ansgar Reichert, Timo Arnold und Hans-Farid Resa einen Kantersieg mit 10:0! Trotz des klaren Sieges musste man alles geben, um die Spiele zu gewinnen, einige Partien gingen über die volle Distanz, aber letztendlich konnte man sich in den entscheidenden Momenten durchsetzen. Auch die 1. machte einen Schritt ins Mittelfeld der Tabelle. A.Rei.

Offenheim

Glühweinpartie

1. FCK Fanclub Vorholzteufel

Der 1. FCK Fanclub Vorholzteufel lädt am Samstag, 23. November ab 18 Uhr zu einer Glühweinpartie ins Außengelände des Sportverein „Gut Stubb“ in der Kirchgasse 7 ein. Neben weiteren Getränke werden für den kleinen Hunger Suppe mit Einlage und Wurst mit Brötchen angeboten. Die Einladung gilt nicht nur für die Fans des FCK, denn auch jeder Interessierte ist willkommen. D.S.

Tischtennis

Eine bittere 4:6-Niederlage in Hamm musste die 1. Mannschaft der Tischtennis SG Offenheim/Erbes-Büdesheim hinnehmen. Trotz eines perfekten Starts mit zwei gewonnen Doppel (Nöhrbaß/Roushanai und Kegel/Michel) stand man am Ende mit leeren Händen da. Nach dieser starken Teamleistung zu Beginn wendete sich das Blatt im weiteren Verlauf der Partie. Besonders prägend war das epische Einzel zwischen Jochen Nöhrbaß und Meuren, das über eine Stunde dauerte. Nach nervenaufreibenden hochklassigen Ballwechsel musste sich Nöhrbaß im Entscheidungssatz knapp geschlagen geben – ein Schlüsselmoment, der dem Gegner in die Karten spielte. Die Punkte davor holten einmal Nöhrbaß souverän und überraschend Samuel Roushanai. Leider blieb das hintere Paarkreuz ohne Chance und Punkte, was letztlich den möglichen Erfolg kostete. Einmal mehr war wieder mehr drin gewesen.
Die 2. Mannschaft holte einen etwas überraschenden 6:4-Heimsieg gegen den SV Bechtolsheim und hat so das Punktekonto ausgeglichen. In der spannenden Partie sorgte Hartmut Kail im letzten Einzel mit 15:13 im fünften Satz für den Erfolg. Zuvor überragten Siamak Roushanai und Ernst Eckert die alle weiteren fünf Punkte gewannen.
Einen überzeugenden 8:2-Erfolg landete die 3. Mannschaft mit dem 8:2 gegen Sulzheim/Rommersheim II. Damit hat die Mannschaft einen positive Punktausbeute auf dem Konto. Nach dem Gewinn beider Doppel (Hirschel/Sauer und Eckert/Kail) blieben Boris Eckert und Hartmut Kail unbesiegt, Andy Hirschel und Thomas Sauer gewannen je ein Einzel.
Gleich zweimal war die 4. Mannschaft am Start wobei in Saulheim es eine 4:6-Niederlage gab. Nach zwei erfolgreichen Doppel zu Beginn (Rieck/Kegel und Michel/Quint) war auch ein Sieg möglich. Gleich viermal wurden Einzel im fünften Satz vergeben und so waren Erfolge von Stefan Rieck und Jürgen Michel zu wenig. Auch im Heimspiel gegen RWO Alzey II lag ein doppelter Punktgewinn im Bereich des Möglichen. Michel/Quint holten ein Doppel zu Beginn und in den folgenden Einzel reichte es leider nur zu je einem Erfolg von Boris Eckert, Stefan Rieck, Jürgen Michel und Alex Quint. D.S.

Wahlheim

Der Nikolaus kommt!

Am Mittwoch, 6. Dezember, ab 18 Uhr zum Feuerwehrgerätehaus nach Wahlheim. Eingeladen sind alle „kleinen“ und „großen“ Kinder. Der Nikolaus hält für die Kinder eine Kleinigkeit bereit.
Eltern, die ihren Kindern zusätzlich ein Geschenk zukommen lassen wollen, können dieses vor der Veranstaltung im Feuerwehrgerätehaus abgeben (bitte unbedingt mit Namen versehen).
Für Speisen und Getränke ist wieder gesorgt!
Es freut sich auf Ihren Besuch
Feuerwehr Freimersheim-Wahlheim
Th.Mü.

Stimmungsvoller Laternenumzug

Nachdem der Regen rechtzeitig aufgehört hatte, konnte am Martinstag, 11.11., um 17 Uhr das Martinsfest der Kindertagesstätte Kettenheimer Grund in Wahlheim mit vielen großen und kleinen Gästen beginnen. Los ging es mit einer kleinen Feier in der Kita, bei der den Kita-Kindern die Geschichte vom Heiligen Martin nähergebracht wurde und mit dem gemeinsamen Singen der traditionellen Martinslieder eingerahmt wurde. Um 17.30 Uhr startete dann der Laternenumzug durch die Straßen von Wahlheim, angeführt vom Martinsreiter, Verena Müller und ihrem Pferd Rifka. Unter musikalischer Begleitung des kath. Musikvereins Heimersheim zogen begleitend unzählige bunte Laternen mit ihren stolzen Trägern durch den Ort. Nach dem abschließenden gemeinsamen Singen am Feuer erwartete die Kinder noch ein Weckmann als Überraschung. Zusätzlich war für ausreichend Verpflegung gesorgt. Ein großer Dank gilt der Feuerwehr Wahlheim-Freimersheim für die Absicherung des Umzugs sowie die Vorbereitung und Sicherung des Martinsfeuers, ebenso wie dem KMV Heimersheim für die musikalische Unterstützung. Dank aller Beteiligten konnten die anwesenden Familien diesen besonderen Tag in entspannter Atmosphäre gemeinsam feiern. Text/Foto: S.Ru.

Fußball

Fußball in der VG Alzey-Land

Frühere Siegerehrung anlässlich eines VG-Fußballturnieres in Albig.

Die nächste Winterwanderung wirft ihre Schatten voraus. Die Jugend des Fußballkreises Alzey-Worms wird – mit Anhang – am 4. Sonntag im Januar 2025 wiederum beim TV Albig zu Gast sein. Bereits vor zehn Jahren, genau am 25.01.2015, hat der TVA die beliebte Großveranstaltung schon einmal ausgerichtet. Mit großem Erfolg! Damals konnten der Vorsitzende Michael Schmitt und Wilfried Best in seiner Eigenschaft als Abteilungsleiter nahezu 600 Teilnehmer begrüßen. Die Weichen für die 38. Auflage werden auch diesmal frühzeitig gestellt: Albigs Bürgermeister Wilfried Best, der die Schirmherrschaft für das Event des Fußballkreises übernehmen wird, hat

Impressum

Alzey-Land Nachrichten Blatt

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim.

Auflage 11.310

Verantwortlich für den amtlichen Teil
Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
Bürgermeister Steffen Unger
Weinrufstraße 38, 55232 Alzey
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)
Telefon 06731 409-0, Fax 06731 40961-21
E-Mail: info@alzey-land.de

Herausgeber-Verlag
Oppenheimer Druckhaus GmbH
Hauptstraße 10, 55288 Armsheim
AG Mainz HRB 31819
USt-IdNr. DE 148 271 388
Steuer-Nr. 08 663 50 297
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)
Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche
Telefon 06734 24197-0
E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil
V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich
E-Mail: redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

Anzeigenteil
Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG,
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen.
Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.
Gültige Mediadaten: ab 01.07.2024

zur vorbereitenden Besprechung eingeladen: Am Mittwoch, 27.11., treffen sich Verantwortliche des TVA und Mitarbeiter im Kreisjugendausschuss im Albiger Vereinsheim. Beginn ist 17.30 Uhr. Text/Foto: H.Hi.

Alzey-Stadt

Kaffee, Kuchen, Kino

Der Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V. (VITaL e.V.) lädt in gemeinsamer Kooperation mit dem Bali-Kino Alzey wieder zu einem ganz besonderen Nachmittag ein: Kaffee – Kuchen – Kino. In diesem Jahr geht es um den Film „Es sind die kleinen Dinge“. Freuen Sie sich auf eine Komödie um ein kleines Dörfchen in der Bretagne und seine originellen Bewohner/-innen: Do., 21. November, Einlass ab 14.15 Uhr, Filmbeginn um 15 Uhr, im Bali-Kino Alzey, Bahnberg 10. Eintritt kostenpflichtig inkl. Kaffee und leckerem Kuchen.
Reservierungen werden gerne unter 0172 6763717 entgegengenommen. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag bei bester Unterhaltung.
Le.F.

Treff für Alleinerziehende

Alleinerziehend zu sein ist das eine, sich alleinerziehend zu fühlen, das andere!

Das Diakonische Werk Rheinhessen in Alzey bietet einen Treff für Alleinerziehende mit Kindern von 0-3 Jahren, wo sich geschiedene, verwitwete, getrenntlebende oder ledige Mütter und Väter sowie Elternteile, die sich trotz Partnerschaft allein für das eigene Kind verantwortlich fühlen, treffen. Auch schwangere Frauen, die wissen, dass sie ihr Kind alleine großziehen werden, sind herzlich willkommen. In einer wertschätzenden Atmosphäre sprechen wir über die Herausforderungen des Alltags und versuchen gute Lösungen zu finden.
Es geht darum eigene Ressourcen und Stärken zu entdecken und die Bindung zum Kind zu stärken. Gerade Kinder, die mit Trennung konfrontiert sind, neigen dazu, sich herausfordernd zu verhalten. Wir versuchen das Kind in seiner jeweiligen Situation zu verstehen um bestmöglich zu reagieren. Auch der Umgang mit den eigenen Emotionen soll unterstützt werden.
Unser Treff bietet hilfreiche Gespräche, Spiel, Entspannung und Freude, trotz Belastungen und herausfordernden Bedingungen, sowie die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen.
Der Treff findet immer am 4. Mittwoch im Monat von 15.30-16.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus (MGH), Schlossgasse 13, 55232 Alzey statt.
Weitere Infos und Anmeldung: claudia.roth@diakonie-rheinhessen.de. M.Bö.

Projekt „Musik verbindet – Generationen und Kulturen“

Adventsnachmittag: Weihnachtslieder-Singen für Jung & Alt

Im Dezember geht das Projekt in die letzte Runde und lässt mit traditionellen und neuen Weihnachtsliedern den Weihnachtszauber wieder lebendig werden:
Mit einem Adventsnachmittag am Mittwoch, 4. Dezember um 14.30 Uhr im MGH Alzey und im Rahmen eines weihnachtlichen Konzertes am Mittwoch, 18. Dezember um 18 Uhr in der Kirche St. Jospeh in Alzey.
Beim Adventsnachmittag am 4. Dezember sind unter dem Motto „Weihnachtslieder-Singen für Jung & Alt“ alle Singfreudigen herzlich eingeladen, gemeinsam mit Schüler/-innen des Römerkastells Alzey altbekannte und neue Weihnachtslieder zum Mitsingen & Mitmachen zu entdecken.
Einige der Lieder werden dann auch gemeinsam beim Weihnachtskonzert am 18. Dezember aufgeführt.
Bei Plätzchen, Kaffee, Kakao gibt es zudem Gelegenheit, die eigene (kleine) Lieblingsweihnachtsgeschichte oder ein Lieblingsgedicht vorzulesen.
Der Adventsnachmittag ist kostenfrei und für jedermann offen. Barrierefreier Zugang ist möglich, ein entsprechendes WC ist vorhanden.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, einfach vorbeikommen und mitmachen! Wir freuen uns auf ein gemütliches vorweihnachtliches Beisammensein mit vielen Sänger/-innen in der „Backstube“ des Mehrgenerationenhauses in der Schlossgasse 13 in Alzey.
Infos und Kontakt: Gymnasium am Römerkastell: Martin Albrecht, E-Mail: ma.albrecht@roeka-az.eu.
Regionale Diakonie Rheinhessen MGH Alzey: Sandra Körbes, Tel 06731 996812, E-Mail sandra.koerbes@regionale-diakonie.de.
Mehrgenerationenhaus Alzey: Schlossgasse 13, Alzey. Tel 06731 9009399 (bitte AB nutzen) E-Mail mgh-alzey.rheinhessen@regionale-diakonie.de.
S.Kör.

Sonstiges

Georg-Forster-Gesamtschule

Wichtige Termine für interessierte Familien der Schüler/-innen der 4. Klassen

Informationsveranstaltung: Donnerstag, 21.11. um 19 Uhr
Die Georg-Forster-Gesamtschule Wörrstadt lädt alle interessierten Eltern der Schüler/-innen der 4. Grundschulklassen zu einem Informationsabend am Dienstag, 21.11. um 19 Uhr ein. Der Informationsabend findet in der Mensa statt.
Im Rahmen dieser Veranstaltung informieren wir über das pädagogische Konzept, die besonderen Arbeitsweisen, Unterrichtsinhalte und die möglichen Abschlüsse an der Georg-Forster-Gesamtschule Wörrstadt.
Außerdem stellen wir die pädagogischen Grundlagen und die Organisation unserer Ganztagsschule vor.
„Tag der offenen Tür“: Samstag, 30.11. von 9-13.30 Uhr
Am „Tag der offenen Tür“ haben Eltern gemeinsam mit ihrem Kind Gelegenheit, sich den Unterricht anzuschauen, Mitmachangebote wahrzunehmen, Gespräche zu führen und einen Einblick in unser Schulleben und die besondere Atmosphäre zu bekommen.
An diesem Tag stehen Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und die Schulleitung der Georg-Forster-Gesamtschule zur Verfügung, um Fragen zu beantworten.
Das Programm dazu ist ab dem 25.11. auf unserer Homepage zu finden. I.St.

Gastfamilien gesucht

Gastschüler aus Lateinamerika (14-16 Jahre alt) suchen nette Gastfamilien

Die DJO – Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:
- Brasilien/Sao Paulo: 12.01.- 26.02.2025
- Mexiko/Guadalajara 14.03.-06.06.25
- Peru/Arequipa: 10.05.-06.06.2025
- Brasilien/Porto Alegre: 22.06.-25.07.25

Gegenbesuch möglich.
Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711 6586533, Mob. 0172 6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de. I.O.

Achtsam durch den Advent

Achtsamkeit beschreibt die menschliche Fähigkeit, urteilsfrei und bewusst im gegenwärtigen Moment zu leben. Die Adventszeit eignet sich besonders gut dazu, der Besinnlichkeit im Leben einen Platz zu geben. Raum für Selbstfürsorge und innere Einkehr geben Gelegenheit, eigene Beziehungen mitfühlender zu gestalten.
Bei dieser Veranstaltung am Mittwoch, 27. November, um 19 Uhr im ev. Gemeindehaus Gau-Heppenheim, vermittelt Achtsamkeits-Trainerin Milena Lahmeyer Grundlagen der Achtsamkeit und wie diese in den Alltag integriert werden können. Dabei stehen Reflexion, Kontemplation und Meditation im Mittelpunkt. A.Ge.

Neue Heimat Südamerika

Die Auswanderung aus dem Alzeyer Land nach Brasilien

Im Jahr 2024 jährt sich zum 200. Mal der Beginn der deutschen Auswanderung nach Brasilien. Kolonisten aus Kettenheim und anderen Gemeinden des Alzeyer Landes gehörten zu den ersten deutschen Pionieren, die die beschwerliche Reise in das ferne Tropenland wagten und Siedlungen gründeten, in denen teilweise noch heute Deutsch gesprochen wird. Der Altertumsverein für Alzey und Umgebung e.V. freut sich, nicht nur die Ortsgemeinde Kettenheim als Mitveranstalter im Boot zu haben, sondern besonders auch Historiker und Vorstandsmitglied Dr. Helmut Schmahl für einen Vortrag zu diesem spannenden Thema gewinnen zu können. Der ausgewiesene Kenner zur Auswanderungsgeschichte berichtet in einem Lichtbildervortrag über seine Spurensuche nach diesen rheinhessischen Auswanderern und ihren Nachkommen. Was waren die Gründe für die zahlreichen Auswanderungen? Warum ausgerechnet Brasilien? Vor welchen Herausforderungen standen die ersten Siedler im subtropischen Urwald im Süden des Landes? Wie leben ihre Nachfahren heute und was hat sich von den typisch rheinhessischen Lebensgewohnheiten erhalten? Die Veranstalter freuen sich auf viele interessierte Zuhörer am Freitag, 29.11.um 19 Uhr in der ehemaligen Schule Kettenheim (Alzeyer Str. 10). Der Eintritt ist frei. H.Sch.

- ANZEIGE -

Ritter-Hundt-Ball 2024

Plakat (kostenpfl.): UI.S.

Bürgersprechstunde

mit Heiner Illing, MdL

MdL Heiner Illing lädt am Donnerstag, 5. Dezember, von 15-16 Uhr zu einer Bürgersprechstunde in die Hospitalstraße 7 nach Alzey ein.Während dieser Zeit steht Heiner Illing persönlich oder unter der Telefonnummer 06731 498-150, per Skype mdl.heiner-illing@hotmail.com oder Mail mdl@heiner-illing.de zu all Ihren Anliegen zur Verfügung. In dringenden Fällen kann auch ein Gesprächstermin außerhalb der Sprechstunde vereinbart werden. H.I.

Ende nichtamtlicher Teil

K L E I N A N Z E I G E N M A R K T

Telefon 06734 24197-0 · kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

! Gesucht !
Hündin Yuki, Rasse: Epagneul Breton, weiß-braun, kupierter Schwanz, gechipt. Entlaufen am 16.11.24 in Wörrstadt, letzte Sichtung 17.11.24 um 0:30 Uhr bei Udenheim. Yuki ist sehr scheu, bitte keine Einfangversuche, nur möglichst schnelle Meldung der Sichtung an ☎ 01515 8056634 oder an die 24h Notrufnummer von TASSO: ☎ 06190 937300
Suchdienstnummer: S2944510

Bei dir bin ich geborgen
wie unter einem schützenden Schild, auf deine Zusagen setze ich meine Hoffnung. Die Bibel, Psalm 119, 114.

Computerprobleme?
Erfahrener Techniker bietet Beratung und Hilfe bei Problemen mit Computer, Internet oder Telefon. ☎ **06136 4659782**
☎ **0172 6111445 (gew.)**

Drei süße schwarze
Katzenmädchen abzugeben gegen Schutzgebühr, geb. am 22.08.24, Vater- und Muttertier bei uns geboren und leben bei uns. Gesund und entwurmt. Info unter
☎ 06733 409

Erfolgreiche Nachhilfe in allen Klassen und Fächern
Wir bieten kompetenten, effektiven und zuverlässigen Unterricht, Vorbereitung auf Prüfungen und Klassenarbeiten sowie Vermittlung von Lerntechniken.
Lerncenter Wörrstadt
☎ **06732-5062 (gew.)**

GlasArtiges und GroßArtiges
finden Besucher:innen am 30.11. und 01.12.2024 von 11-18 Uhr im Glasatelier, Peterberghof 0 in 55239 Gau-Odernheim. Glaskunst, Mode uns Design und kleine Spielereien mit recyceltem Material. Es gibt Kaffee, leckeren Kuchen und Kleinigkeiten zu essen. Das Glasatelier ist außerdem im Dezember für Besucher:innen von Dienstag bis Freitag von 14-18 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung geöffnet.
www.glasatelier-sander.de (gew.)

METALLBAU MATZNER
DIE Stahl- und Edelstahlspezialisten! Wir produzieren für Sie in hoher Qualität und zu annehmbaren Preisen: Geländer, Zaun und Toranlagen, Carports, Balkone, Überdachungen, Treppen u.v.m. in Stahl, Edelstahl + Glasausführung.
Testen Sie uns und lassen Sie sich ein unverbindliches Angebot erstellen.
☎ **06136 763568 (gew.)**

Probleme mit der Heizung?
Meisterbetrieb mit 24h Notdienst:
Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmepumpen, Holzpellet- und Solaranlagen.
Warzas-Wärmekonzepte
55288 Schornsheim
☎ **06732 64669 (gew.)**

Rebpflanzrechte
Rheinhessen gesucht, ca. 3.500 m².
☎ 0174 8139243

Rücken-/Nacken- oder Fußschmerzen?
Masseurin massiert mobil auch auf Ihrem eigenen Stuhl. Auch Geschenkgutschein möglich. Raum Ober-Olm/Klein-Winternheim. ☎ **0176 64350986 (gew.)**

Übernehme HausMeister-Arbeiten, FensterReinigung
GartenPflege, HeckenSchnitt, GrabPflege, DachRinnenReinigung, KehrDienst, Entrümpelungen, UmzugsDienste und alle WeinBergsArbeiten.
HMS.NEY@gMail.com
☎ **0163 9512317 (gew.)**

Waschmaschine Neu oder defekt?
Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen!
Ihr Hausgerätespezialist
Schrauth Haustechnik Wörrstadt
www.schrauth-haustechnik.de
☎ **06732-1426 (gew.)**

Wintermarkt in Lonsheim
Bermersheimer Str. 9, am 23.11.2024 von 11-19 Uhr. Floristik, Dekoration und kreative Ideen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt, Butter Scotch mit Sahne gibt es auch.

Verkäufe / Kaufgesuche

Ca. 10.000 m²
landwirtschaftliche Ackerfläche in der Gemarkung Gabsheim. Preis 5,- € pro m². Zuschriften unter ✉ Chiffre Z001/9789.

Fahrbares Gerüst aus Alu,
Deckenhöhe 2,50m, 1x benutzt, für 125,- € zu verkaufen. ☎ 06732 64320

Flohmarkt
Haushaltsauflösung am Samstag, den 23.11.24 von 10-15 Uhr. Möbel, Geschirr, Schmuck, Puppensammlung, Kleidung, Werkzeuge, Gartenfiguren uvm. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Wallertheim, Schulstr. 1

Flohmarkt Jeden Samstag 7-13 Uhr
Uni Mainz P am Dalheimer Weg.
www.mp-maerkte.de

Hausflohmarkt
Pariser Str. 39 in Nieder-Olm (ehem. "Zum Häuschen") am 24.11.24, 11-16 Uhr, Weihnachts- und Fastnachtsdeko, Gläser und Geschirr in großen Mengen.

Hofflohmarkt
Schreinerei Peter Odermann in Offenheim, Obergasse 33,
22.-24. Nov. von 09:00 - 15:00 Uhr.

Ich kaufe ab sofort
landwirtschaftliche Flächen in Partenheim, Jugenheim, Bubenheim, Engelstadt u. Umgebung. Guter Preis garantiert.
☎ **0171 2630991 (gew.)**

Landwirtschaftsflächen & Weinberge
Zu verkaufen in: Alzey-Gau-Weinheim, Alzey-Partenheim, Bad Kreuznach-Hüffelsheim, Bad Kreuznach-Windesheim, Bingen-Bubenheim, Bingen-Dromersheim, Gau-Algesheim-Engelstadt, Gau-Algesheim-Ockenheim.
immobilien@schiebe.de (gew.)

Moderne Jugendzimmermöbel
günstig abzugeben! Holzoptik mit grauen Akzenten - modern, neuwertig, Nichtraucherhaushalt - Kleiderschrank, 2 Vitrinen, Kommode, Schreibtisch + Schreibtischlampe. Festpreis 200,- € (Neupreis 3.500,- €).
☎ 0178 1831622 (Wallertheim)

Suche Gartengrundstück
Naturliebhaber sucht Garten zum Kauf und bietet sofort 6.000,- € für das passende Objekt. ☎ 0178 3613359

Militariasammler sucht
alte Schatullen oder Kästchen für und mit Orden, zahle faire Preise - gerne auch andere Militärsachen anbieten.
☎ 0172 6116202

Freizeit/Urlaub Bekanntschaften

69-jährige SIE sucht
Menschen für Freizeitgestaltung. Vorrangig Waldspaziergänge, Thermalbad oder Weihnachtsmärkte in der Umgebung von Alzey, Kirchheimbolanden oder Wörrstadt.
✉ Chiffre Z001/9787

Löwe sucht Löwin
Geschäftsmann, 45+, respektvoll, humorvoll, romantisch, mag Hundefrauchen sehr. Wenn du auch im Jetzt leben willst und bis 65 Jahre alt bist, schreib bitte über WhatsApp ☎ 0178 2912894 Toni

Silvester alleine?
Muss nicht sein. Welchem netten Er, 70-77 Jahre, Nichtraucher, geht es auch so?
☎ 0162 8854006

Witwe wünscht sich
nette Freundschaft zur Freizeitgestaltung bis 80 J. im Umkreis von Wörrstadt.
☎ 0178 2019134

Immobilien Gesuche / Angebote

Bonitätsstarke Familie sucht
ein Baugrundstück in Wörrstadt oder Saulheim bis 900 m².
LBS Immobilien Rainer Summer
Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey
☎ **06731 499417** ☎ **0151 25352639**
(gew.)

BAYER IMMOBILIEN GMBH
IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985

Sie möchten verkaufen? Was können Sie von uns erwarten?
- Exakte Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

ivd **Tel.: 06131 53044**
www.immobilien-bayer.de
TOP 2024

Bonitätsstarker Kunde sucht
ein Baugrundstück in der Umgebung Lonsheim bis 500 m².
LBS Immobilien Rainer Summer
Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey
☎ **06731 499417** ☎ **0151 25352639**
(gew.)

DHH als ETW in Armsheim
4 ZKB, Gäste-WC, 110 m², Studio, Loggia, Doppel-Garage, ohne Garten. 310.000,- € von privat. Keine Makler-Anfragen.
☎ 0157 71035348 oder ☎ 0177 5964639

Grundstück in Flonheim
291 m², teilerschlossen, alter Ortskern, sofort bebaubar. Von privat.
☎ 0171 4221986

Gut erhaltenes, gemütliches
Haus (1978), 3,5 Zimmer, 2 Bäder, Garage, VG Alzey-Land, 192,6 kwh/Gas, zu verkaufen. VHB 176.000,- €. Anfragen bitte unter: diago@mailbox.org

Immobilien-Wertgutachten
DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Immobiliengutachterin DIAZert (LS) für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.
Gerhard & Gerhard
Eva Maria Gerhard
Pariser Str. 28
55286 Wörrstadt
☎ **06732 5575 (gew.)**
www.gerhard-bewertung.de

VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE AUS GUTER HAND

- BESTMÖGLICHER PREIS
- SICHER
- STRESSFREI

ANDRE MÜLLER IMMOBILIEN
info@andremueller-immobilien.de
www.andremueller-immobilien.de
Tel: 06136-9945650

OPEN HOUSE! Am Sonntag, den 24.11.2024 von 11-13 Uhr
Freistehendes EFH in Freimersheim, Kirchweg 20, 119 m² Wfl., Garage, 27 m² Praxis, 829 m² Grund, Bj. 1961, Bj. Energiee. 2010, Flüssiggas, Endenergieb. 244,4 kwh/(m²a), Effizienzklasse G. KP: 459.000,- € zzgl. 2,38 % Courtage.
Minnert Immobilien
☎ **0176 41370843 (gew.)**

Wir helfen bei Verkauf und Vermietung Ihrer Immobilie!
Rosenbrock Immobilien
☎ **06732 9489194 (gew.)**
☎ **0173 6584421**
www.rosenbrock-immobilien.de

Mietobjekte Gesuche / Angebote

4 ZKBB in Mauchenheim
Helle Whg., 4 Zi. + ausgebauter Dachboden, 800,- € kalt + 200,- € NK inkl. Stellplatz, ab 01.01.2025 frei.
☎ 06352 9561245

Gau-Odernheim Dachstudiowohnung
2 Zimmer, Wohnküche, 60 m², Dachausbau, Bad mit neuwertiger Waschmaschine, separater KFZ- und Fahrrad-Abstellplatz, komplett renoviert, provisionsfrei ab 1. Januar 2025 bezugsfertig. Näheres unter
☎ 06733 286

Kinderkrankenschwester
57 J., sucht Häuschen mit Hof/Garten oder 2-3-Zi.-Wohnung, EG, Garten/Terrasse, haustierfreundlich, gerne Saulheim oder Umgebung. ☎ 0179 1009685

LAGER ca. 600 m² in Wörrstadt
ab Jan./Feb. 2025 zu vermieten (beheizbar), Miete kalt 3,80 €/m².
☎ 0170 2438053

Lagerhalle im Gewerbepark
Nieder-Olm, 136 m², zu vermieten.
☎ **0171 8397544 (gew.)**

Lagerraum St.-Elsheim
trocken, abschließbar, zu vermieten.
☎ 0160 5458958 (gew.)

Unterstellmöglichkeit
gesucht. Für meinen kleinen Wohnwagen/Eriba Touring suche ich über die Wintermonate eine Einstellmöglichkeit in einer Scheune, Halle oder größeren Garage.
☎ 0151 12813457

Wir suchen eine Wohnung
zur Miete für zwei Personen in Nieder-Olm bis 650,- €. ☎ 01577 5693831

KFZ-Markt KFZ & Zubehör

4x Alufelgen ATS Twister
7,5 x 17" Zoll, AUDI Q3 zu verkaufen, silber 120,- €, Selbstabholung.
☎ 06136 44559

Karosserie & Lack Jürgen Felz
Wir kümmern uns um alles. Mit unserer modernen 3D-Achsvermessung können wir immer sicherstellen, dass Ihr Fahrzeug auf der richtigen Spur ist.
Wörrstadt ☎ 06732 961924 (gew.)

Mercedes B180CDI
Bj. 2007, 265.000 km, AHK, Winterreifen, scheckheftgepflegt, TÜV Sept. 2025, 3.500,- €. ☎ 0160 94951262

Wir kaufen Ihr Auto!
Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!
Autofixx Kfz-Handels GmbH
Robert-Bosch-Str. 28a
55232 Alzey
☎ **06731 9008935**
info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
☎ **03944 36160 www.wm-aw.de (gew.)**

Stellenmarkt Gesuche / Angebote

66-jährige Rentnerin,
mobil, mit Freizeitkapazitäten, bietet ihre Gesellschaft an im Kreis Alzey für Begleitung bei Einkäufen, Arztbesuchen, Gesellschaftsspiele, Gedankenaustausch und gemeinsame Spaziergänge. 7-10 Std./Woche, flexibel, keine Pflege, keine Hauswirtschaft. Seriöse Anfragen mit Kurzvorstellung erbeten. ✉ Chiffre Z001/9788

Dachdecker
sucht Arbeit. Alles rund ums Dach, Rinne, Kamin, Flachdach. ☎ 0152 17286684

Erfahrener Maler
Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außendämmung uvm. ☎ **0162 4019052 (gew.)**

Gartenarbeit
Ich suche Gartenarbeit aller Art, Rückschnitt, Hecke, Sträucher und Bäume schneiden, mit Entsorgung.
☎ 0157 53835974

Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung ! Außer bei Barzahlung. Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!

K L E I N A N Z E I G E N M A R K T

Telefon 06734 24197-0 · kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Stellenmarkt
Gesuche / Angebote

Ich suche Arbeit
rund ums Grundstück und Garten! Grünschnitt mit Entsorgung, Pflasterarbeiten, Zaunbau und vieles mehr. Rufen Sie gerne an. ☎ 0157 50291499

Suche Arbeit
Gartenpflege, Rasen mähen, Hecken schneiden, Baum fällen, Grünschnitt entfernen, Anhänger vorhanden.
☎ 0163 2026961

Reinigungskraft auf Minijob-Basis gesucht
3x wöchentlich flexibel.
Praxis Dr. Lenhard / Dr. Römer
55291 Saulheim
☎ 06732 4360 (gew.)

Junge Frau sucht Putzstelle
in Stadecken-Elsheim oder Essenheim.
☎ 0177 8745113

Suche Gartenarbeit
Hecken und Bäume schneiden oder Malerarbeiten, wenden Sie sich vertrauensvoll an mich. ☎ 0162 9195508

Reinigungskraft/Hausdame (m/w/d) gesucht!
Erfahrung im Hotel/Pension von Vorteil. Für Privat-/Geschäftshaus/Ferienwohnung/-zimmer/Werkstatt/Büro. 30-40 Std. /Woche, bei gutem Verdienst. Sie sind: tatkräftig, können gut organisieren, sehen wo es fehlt und packen mit an, sind belastbar und freuen sich auf eine neue Herausforderung! Führerschein B zwingend - Dienstwagen möglich, ggf. Privatnutzung. Gute Deutschkenntnisse (in Wort/Schrift) absolut notwendig. Bewerbung bitte an:
Info@arc-ohl.de
Auto u. Reifen Center Ohl
Gau-Bickelheim. Kurzinfo unter **☎ 0178 1831622 oder ☎ 06701 911115 (gew.)**

Wer braucht Hilfe
beim Fenster putzen, bügeln, Unterhaltung etc., gelegentlich oder regelmäßig?
Ich habe noch Zeit zur Verfügung.
☎ 0163 9243126

Der Zusatz „(gew.)" hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.

Chiffre-Annoncen

Wie antworte ich auf eine Chiffre-Annonce?
Die Chiffre-Nr. finden Sie in der Klammer am Ende der Annonce.
Senden Sie Ihr Schreiben an: Oppenheimer Druckhaus GmbH, Chiffre- Nr. ..., Hauptstraße 10, 55288 Armsheim
Wir leiten Ihre Briefe weiter.

© Dar1930 - clipdealer © karepa - Fotolia.com

EVENTS
rund um Weihnachten

Jennifer HOME & STYLE

Adventsausstellung

Freitag, den 22. November 2024
Samstag, den 23. November 2024
von 10.00 bis 18.00 Uhr

- Kaffee & Kuchen
- Kinderspielecke
- einzigartige Dekorationen auch handgefertigt
- viele regionale Produkte
- Geschenkideen für Sie und Ihn
- individuelle Kissenhüllen

Jennifer Büchler-Mauer
Steggasse 4
55288 Armsheim
Telefon 0171 3779388
info@shop-stoffwechsel.de
www.jennifer-homestyle.de

dienstags 10-18 Uhr und nach Vereinbarung
(im Dezember auch freitags 10-18 Uhr)

Parkplätze gegenüber im Hof

Samstag, 23.11.2024
ab 17 Uhr

ANGLÜHEN

Schmahl
ein Wein sagt mehr als tausend Worte

Weingut Schmahl · 55237 Lonsheim/Rheinhessen · Tel. 06734/961713

www.schmahl-wein.de

Winter Spritz

Zutaten
4 cl San Limello (alkoholfrei) vom Berliner Apotheken-Label „Dr. Jaglas", 1 cl Mineralwasser, 1 cl Holunderblütensirup, 1 cl Zitronensaft (gepresst)

Zubereitung
Zutaten im Topf erhitzen. Mit Zitrone den Rand einreiben und in Zucker tunken.
Glas: Weinglas, Eis: Eiswürfel, Garnitur: Zitrone und Zuckerrand.

Weitere Rezeptideen:
www.dr-jaglas.de

Fotos: djd-k/www.dr-jaglas.de

Events & Kulinarisches

aus der Region

Viel Vergnügen!

© markus spiske - Fotolia.com © Photographee.eu - Fotolia.com

www.eigenzeit-haarfrei.de

25-29.11.24

BLACK WEEK

EigenZEIT HAFT HAARFREI und Kosmetik

- 20% auf DAUERHAFTE HAARENTFERNUNG

Friedrich-Ebert-Str 66 - Wörrstadt

Neu in Alzey!

MEDITERRANE DELIKATESSEN CULINARIUM & Feinkost

Verschiedene Bowls, die gesunde Alternative zum gewöhnlichen Mittagssnack.

Gerne nach vorheriger Bestellung, um die Frische zu garantieren.

✆ 0173 7254269

Geöffnet seit 8. November

Mo-Fr von 9.30 bis 18.30 Uhr, Sa von 9.30 bis 14.00 Uhr

***Ochslergasse 9** (auf der Tiefgarage)*
55232 Alzey

Zendo Rheinhessen

Meditation – Workshop, kostenfrei,
Sa. 30.11., 10-12 Uhr,
Meditation lernen für Neueinsteiger

Anti-Schnarch-Training – Workshop,
Sa. 25.01., 10-12 Uhr

Zendo Rheinhessen – Praxis f. Osteopathie H. Klein
Wörrstadt, Neunröhrenplatz 3
Anmeldung:
www.zendo-rheinhessen.de od. 06732/9321062

Kiwi-Apfel-Smoothie

Zutaten
4 Zespri SunGold Kiwis, 2 Äpfel, 1 Banane, 1/2 Limette

Zubereitung
Früchte schälen und in Würfel schneiden. Die geschnittenen Früchte in den Mixer geben und für einige Sekunden mixen. Dann mit Limettensaft beträufeln und etwas umrühren. Fertigen Smoothie in Gläser füllen.

Weitere Rezeptideen:
www.zespri.com

Fotos: djd-k/Zespri

BLACK WEEK

Angebote der Woche - Qualität zum Bestpreis!

Cordon-bleu-Braten
Vom Schweinekamm, gefüllt mit Schinken und Käse.
1,0 Kg nur **6,48 €** SB
Serviervorschlag

Gyrosgeschnetzeltes
Vom Schweineschinken.
1,0 Kg nur **6,80 €** BT
Serviervorschlag

Curry-Bratwurst
Würzig mit aromatischer Currysauce.
1,0 Kg nur **4,50 €** SB
Serviervorschlag

Pfannen-Grill und Salzkartoffeln
Dampfgegarte Kartoffeln, gesalzen und mit Margarine verfeinert.
1 Kg nur **1,98 €** SB
Serviervorschlag

Steakhouse-Taler
Vom mageren Schweineröllchen, küchenfertig. Ideal für Grill- oder Pfanne.
1,0 kg nur **6,98 €** SB
Serviervorschlag

Schäufele geräuchert
Von der mageren Schweineschulter. Herzhafter Genuss pur.
1,0 Kg nur **5,98 €** SB
Serviervorschlag

Pizza vom deutschen Markenhersteller
Verschiedene Sorten, tiefgefroren. B-Ware.
Stück **1,68 €** SB
Serviervorschlag

Rote Bratwurst
Würzig, herzhaft und perfekt für den Grill oder die Pfanne!
260 g Packung **1,58 €** SB
Serviervorschlag

Für Druckfehler keine Haftung

Sutter natürlich direkt

Finden Sie uns in Ihrer Nähe: *Alle Angebote gültig vom 18.11. bis 23.11.24 | KW 47 | www.fleischwaren-sutter.de*

Wörrstadt Ober-Saulheimer-Str. 25 06732 9336751
Bad Kreuznach Bosenheimer Str. 213 0671 4835300
Ingelheim Konrad-Adenauer-Str. 14 06132 7196866
Bingen Hitchinstr. 36 a 06721 6809222
Worms Am Aulweg 1 06241 9794583
Kaiserslautern Barbarossastr. 56 a 0631 31604770
Wiesbaden Otto-Wallach-Straße 3A Eröffnung in Kürze

Guten Appetit

Stellenmarkt

Physiotherapie-Praxis am Schloss
Thomas Weber

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
eine/n freundliche/n engagierte/n Physiotherapeuten/in (m/w/d)

Wenn dein Beruf eine Berufung ist, und Du gerne in einem lockeren und familiären Team arbeiten möchtest, dann melde Dich bei uns.

Vollzeit/Teilzeit möglich.

Die Bereitschaft auch Hausbesuche zu fahren sind von Vorteil jedoch nicht zwingen erforderlich.

Manuelle Therapie/Physiotherapie
Lymphdrainage/Massage
KG Neuro/ZNS Bobath/ PNF

Wir freuen uns
auf deine Bewerbung
Mail: thomas@praxisamschloss.net
Telefon: 06731 42935

Erste Hilfe.

Selbsthilfe.

Wer sich selbst ernähren kann, führt ein Leben in Würde. **brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe**

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

Mitglied der actalliance

Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein

Für unsere Ev. Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Bornheim suchen wir ab sofort eine

Reinigungskraft und Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit

Nähere Informationen: *ekhn.link/EDqMUh*

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **30.11.2024** an:
Ev. Kita „Kunterbunt“ Bornheim
Frau Scherzer
Hindenburgring 20
55237 Bornheim
oder per E-Mail an: kita.bornheim@ekhn.de
Telefonisch erreichen Sie uns unter (06734) 80 80

Die GÜT IM EVANGELISCHEN DEKANAT ALZEY-WÖLLSTEIN gehört zur EKHN und ist ein gemeindeübergreifender Betriebsträger für evangelische Kindertagesstätten.
An 16 Standorten betreuen rund 380 Mitarbeitende mehr als 1.300 Kinder.

In der **Verbandsgemeinde Nieder-Olm** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Stellv. Leitung** (m/w/d) **Abteilung Bürgerdienste**
- **Techniker*in** (m/w/d) **Facility Management**
- **Sachbearbeiter*in** (m/w/d) **Buchhaltung**

Nähere Angaben zu den Stellenangeboten mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter:
https://t1p.de/stellenvgno

Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein

Für unsere Ev. Kindertagesstätte „Am Wall“ in Alzey suchen wir ab sofort eine

Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

unbefristet 15 Std./Woche

Nähere Informationen: *ekhn.link/EDqMUh*

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **30.11.2024** an:
Ev. Kita „Am Wall“ Alzey
Frau Fell
Am Wall 8
55232 Alzey
oder per E-Mail an: kita.am-wall.alzey@ekhn.de
Telefonisch erreichen Sie uns unter (06731) 88 57

Die GÜT IM EVANGELISCHEN DEKANAT ALZEY-WÖLLSTEIN gehört zur EKHN und ist ein gemeindeübergreifender Betriebsträger für evangelische Kindertagesstätten.
An 16 Standorten betreuen rund 380 Mitarbeitende mehr als 1.300 Kinder.

VERBANDSGEMEINDE WÖRRSTADT

In der Verbandsgemeinde Wörrstadt sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Mitarbeiter im Bereich Controlling** (m/w/d)
- **Mitarbeiter am Empfang** (m/w/d)
- **Sanierungsmanager** (m/w/d)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:
www.vgwoerrstadt.de/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ausschreibung: **Chorleiter*in für den Ev. Kinder- und Jugendchor** in den Ev. Kirchengemeinden Gau-Odernheim/Gau-Köngernheim

In den Evangelischen Kirchengemeinden Gau-Odernheim/ Gau-Köngernheim ist ab dem **01.01.2025** eine **Stelle als Kinder- und Jugend-Chorleiter*in** zu besetzen.
Bezahlung **zwischen E4 und E7,** Eingruppierung je nach Qualifizierung/Eignungsnachweis.
Durchschnittliche Arbeitszeiten: 12h/Monat
(60 Minuten Chorprobe/Woche)

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine Persönlichkeit, die

- uns durch Musik begeistert und inspiriert
- sich durch ihre pädagogische und organisatorische Kompetenz auszeichnet
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat
- teamfähig und freundlich ist
- Gottesdienste und Gemeindeleben kreativ mitgestalten möchte

Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter:
https://gau-odernheim.ekhn.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinden
Gau-Köngernheim/Gau-Odernheim
Kirchplatz 12, 55239 Gau-Odernheim

KAYSER GmbH
Containerdienst & Transporte
Seit 1986 Ihr kompetenter Partner für Entsorgung!

TÜB Technische Überwachungsorganisation Bensheim
Entsorgungsfachbetrieb
gemäß §52 KrwG/AbfG

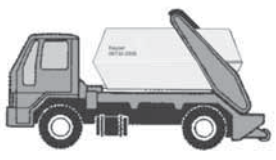

Reinigungskraft
(m/w/d)
gesucht
1 x wtl. 3-4 Stunden

WWW.Kayser-GmbH.de

WÖRRSTADT
Telefon 0 67 32 / 25 06 **Fax 0 67 32 / 6 45 37**

JUFA Verwaltungs GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Wir suchen ab dem 15. Januar 2025 eine

kaufmännische Assistenz (m/w/d)

in Teilzeit für 12 Wochenstunden als unbefristetes Arbeitsverhältnis
Einsatzort: Wörrstadt und Kirchheimbolanden

zur kaufmännischen Unterstützung des Beteiligungsmanagements für mehrere Gesellschaften in den Bereichen Immobilien, Grundstücke und Erneuerbare Energien. Weitere Informationen entnehmen Sie gerne der ausführlichen Anzeige auf unserer Homepage www.jufa.company.

Haben wir Ihr Interesse wecken können? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per Email.

JUFA Verwaltungs GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt
Telefon: 06732 9643387
z. H. Tanja Schiller
office@jufa.company

DER FORTSCHRITTLICHSTE PANDA ALLER ZEITEN.

DER NEUE FIAT PANDA
SCHON AB 14.990 €[1]

FIAT

Entdecken Sie den fortschrittlichsten Panda aller Zeiten. Bunte Spiegel, komfortablere Sitze, moderne Fahrassistenzsysteme – mutig im Geiste wie im Design bietet er Ihnen alles, was Ihr Herz begehrt, und mehr. Steigen Sie ein und erleben Sie Fahrspaß, der den Panda zu einer echten Ikone gemacht hat.

Ausstattungshighlights:*

- 7"-Touchscreen mit DAB-Radio, Apple CarPlay und Android Auto™
- Seaqual® Sitze mit „Pandina"-Monogramm
- 15"-Style-Felgen
- Fahrassistenzsysteme wie z. B. Spurhalteassistent und autonomer Notbremsassistent
- Gelbe Spiegelkappen

Kombinierte Werte gemäß WLTP: Kraftstoffverbrauch: 5,1 l/100 km; CO_2-Emission: 116 g/km; CO_2-Klasse: D.

[1] UPE des Herstellers i. H. v. 15.990 €, abzgl. Fiat- und Händler-Bonus i. H. v. 1.000,– €, zzgl. Überführungskosten, für den Fiat Panda Hybrid 51 kW (70 PS).

Privatkundenangebot, gültig für nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge Fiat Panda Hybrid bis zum 31.12.2024. Nur bei teilnehmenden Fiat Händlern. **Beispielfoto zeigt Fahrzeug der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeugs sind nicht Bestandteil des Angebots.**

* Die Ausstattungshighlights sind optional erhältlich.

EINE WERBUNG DER FCA GERMANY GMBH

Ihr individuelles Angebot erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Händler in Ihrer Nähe:

Auto Seitner
Weinheimer Landstr. 32, 55232 Alzey
Tel.: 06731-95900
E-Mail: info@auto-seitner.de
www.seitnerauto.de

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH

GEWERBLICHE ANZEIGEN

Agentur Wieland

Beratung - Verkauf

✆ 06733 2039947

DÖRING
Schrott & Metallhandel

Wir kaufen an Schrott, Metalle und vieles mehr

Montag bis Freitag 8 - 16 Uhr
Samstag 7 - 12 Uhr

SCAN ME

Am Trappenberg 7
67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. 06243 9002042
www.schrott-metallhandel-doering.de

NEU NEU NEU

Die ultimativen Rheinhessen-Krimis
von Eniella B. Marble

Mord im Land der Windriesen
14,90 €
Germania, die Kreiselmörderin
14,90 €

Prinzen und Prinzessinnen gibt es nicht 14,90 €
Dating für Anfänger
9,80 €

AB SOFORT IN UNSERER GESCHÄFTSSTELLE ERHÄLTLICH!

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH
Nachrichtenblatt
Hauptstraße 10
55288 Armsheim
Tel.: 06734 24197-0
Öffnungszeiten: Mo, Di, 8 - 13 Uhr, Do, Fr 8 - 15 Uhr, Mi. geschlossen

Satt ist gut. Saatgut ist besser.
brot-fuer-die-welt.de/saatgut
Mitglied der actalliance
Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

GESUNDHEIT UND **GEBORGENHEIT**
IM CARITAS BABY HOSPITAL. **TAG FÜR TAG.**
JEDE SPENDE HILFT!
IBAN DE22 6602 0500 0303 0303 03
www.kinderhilfe-bethlehem.de
KinderhilfeBethlehem im Deutschen Caritasverband e.V.

KANALSERVICE

24 h Notdienst

Schachtarbeiten
Rohrreinigung
Kanalsanierungen
bietet Ihr leistungsstarker Partner

Atzinger

Schafhäuser Str. 15
55232 Alzey
Tel. 06731 9977760
www.kanal-atzinger.de

EIN LEBEN VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft können Sie Mädchenbildung fördern.

WERDEN SIE PATE!
www.plan.de
PLAN INTERNATIONAL

TUJ Präzision

Metall- und Stahlbau GmbH

Wir bauen alles in Metall nach Ihren Wünschen! Auch Reparaturen!

Geländer, Toranlagen, Zäune, Gitter, Treppen, Vordächer und vieles mehr

Tel.: 06701 204000 Mobil 0172 5740304 Mail: info@tuj-praezision.de

Der Spezialist für Pelletöfen

Beratung nach Termin

FEUERLAND
Pelletöfen · Kaminothek
Uhlmann SHK GmbH & Co. KG
Wendelsheimer Str. 15 + 19
Nieder-Wiesen
06736 9607935
rika-kaminofen.de

Gartenarbeit aller Art

• Professionell • Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Mäharbeiten/Säen
- Steingarten
- Heckenschnitt
- Gartenpflege allg. etc.
- Vertikutieren
- Entwurzelung

* INKL Abtransport *

☎ 06303 - 87617 01 76 - 64 61 71 64

ELEKTRO MÜLLER

...MACHT DAS LEBEN LEICHTER

elektromueller-gruenstadt.de

Jürgen Broschk Tel: 0172 8162594

Ihr Kundendiensttechniker für Elektro Hausgeräte in Ihrer Nähe!

Kirchheimer Str. 49 67269 Grünstadt
Tel: 06359 205616

jura
Miele
Constructa
BOSCH
LIEBHERR
SIEMENS

SUZUKI RED WEEKS

Der Swift
1.2 DUALJET HYBRID Club

Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.

Aktionsangebot:
17.495 EUR[1]
UVP: 19.500 EUR

Leasingangebot:
145 EUR[2]**/mtl.**
Ohne Anzahlung.

Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club (61 kW | 82 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin) Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 4,4 l/100 km; kombinierter Wert der CO_2-Emissionen: 98 g/km; CO_2-Klasse: C

Autohaus Freitag GmbH
Pariser Straße 15 · 55286 Wörrstadt
Telefon: 06732 3615
E-Mail: info@freitag-autohaus.de
www.suzuki-handel.de/freitag

[1] Endpreis für einen Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club (61 kW | 82 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin), gültig ausschließlich für Neuwagenzulassungen vom 1.11.2024 bis zum 31.12.2024 (Aktionszeitraum). Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Gültig bei Barkauf, Leasing und Finanzierung. Bei Leasing und Finanzierung besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

[2] Leasingbeispiel für einen Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club. Auf Basis des Fahrzeugpreises: 19.500,00 Euro; Laufzeit: 48 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; Leasingsonderzahlung: 0,00 Euro; 48 monatliche Leasingraten à 145,00 Euro; zzgl. einmalig 875,00 Euro Bereitstellungskosten und einmalig 159,00 Euro Auslieferungspaket; Gesamtkosten über 48 Monate Vertragslaufzeit: 7.994,00 Euro. Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt allein für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung. Aktionszeitraum: 1.11.2024 – 31.12.2024.

SUZUKI

Kevin Sommer
&
David Meyer

Dachrinnen-Reinigung

professionell & schnell

Telefon
0173 7640530

info@sp-serviceleistungen.de

LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Alwin Berwanger
06731 499416
Alwin.Berwanger@lbs-sued.de

Trockene Räume im Handumdrehen

bei Wasserschäden, Vermeidung von Schimmel und Geruch, Bau- und Estrichtrocknung sowie mobile Heizungen von 3 – 250 kW

techno 2000
...wir sorgen für trockene Räume
☎ 06136 7665533
info@techno-2000.com

Deutsches Rotes Dach

WIR BRAUCHEN DICH, UM MENSCHEN AUF DER FLUCHT HELFEN ZU KÖNNEN.
SETZE EIN ZEICHEN UND WERDE SPENDER.

DRK.DE
Deutsches Rotes Kreuz

BREITMANN'S Klavierlädchen

„Kleines Geschäft und große Angebote".

55234 Ober-Flörsheim Hauptstraße 11 Tel: 06735/912644 www.PBreitmann.de

CORONA TRIFFT DIE ÄRMSTEN AM HÄRTESTEN – WELTWEIT!

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende!

Spenden-Stichwort: Corona-Hilfe
Bank für Sozialwirtschaft, Karlsruhe
IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02

www.caritas-international.de

caritas international
DAS HILFSWERK DER DEUTSCHEN CARITAS

Behaltet mich so in Erinnerung,
wie ich in den Stunden des Lebens bei euch war.

Wir danken allen, die unserer lieben Verstorbenen

Roswitha Lutz

im Leben Freundschaft und Achtung schenkten, sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten, ihre überaus große Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Unser ganz besonderer Dank gilt:
- Pfarrer Krieger für seine tröstenden Worte
- dem Landfrauenverein für den würdevollen Nachruf und der Bewirtung beim Trauerkaffee
- Roswithas Team und unseren Nachbarn sowie Freunden für ihre Unterstützung
- dem Bestattungsinstitut Diehl für die wertvolle Unterstützung bei der Bestattung

Bechtolsheim,
im November 2024

Gustel Lutz und Angehörige

Nach langer, schwerer Krankheit
und doch unerwartet plötzlich von uns gegangen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserem Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Daniel Sebastian Rebahl

11. Juli 1983 bis 15. November 2024

Wir waren froh und glücklich über die schöne Zeit mit dir:
Heinz Joachim Rebahl
Christian Alexander Rebahl
Alicja und Annabell Rebahl
Gunter und Annemarie Rebahl
Brigittte Tenter mit Dieter Tenter

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 28. November 2024 in der Aussegnungshalle auf dem Friedhof von Eppelsheim um 14.00 Uhr statt. Von Beileidsbekundung am Grab bitten wir höflichst abzusehen.

Du fehlst….

Dieter Stumpf

† 17.09.2024

Ewig ist nur das, was wir im Herzen tragen.

DANKE,

sagen wir allen, die mit uns um Dieter trauern und uns ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Ein besonderer Dank gilt

der Dialyse-Station DaVita in Alzey,
dem TSV Gau-Odernheim, Oliver Grub,
dem VdK Gau-Odernheim, Theo Köhler,
dem Bestattungsinstitut Brand in Alzey für seine kompetente Betreuung sowie Frau Pfarrerin Merle Große für ihre tröstenden Worte und Gebete.

Gau-Odernheim,
im November 2024

Im Namen aller Angehörigen
Sieglinde Stumpf

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.
(Joh. Wolfgang v. Goethe)

Reinhard Harbauer

* 14.05.1960 † 09.04.2024

Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, Abschied nahmen und auf verschiedenste Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten. - Vera, Till, Rabea, Lea und Inge

HERZLICHEN DANK

sagen wir allen, die sich in den schweren Stunden des Abschieds von meinem geliebten Mann, unserem geliebten Vater, Schwiegervater und Opa

Jürgen Zimmermann

*** 29.04.1957 † 16.10.2024**

mit uns verbunden fühlten, mit ihm den letzten Weg gegangen sind, die ihre Anteilnahme und Gedanken auf liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

In tiefer Trauer:

Deine Frau Gudrun
Deine Kinder Thomas und Andreas, Stefanie mit Familie
sowie alle Angehörigen

Flonheim, im November 2024

Steinmetz- und Bildhauerei

Klaus Bambach

Grabdenkmäler
Fliesen- und Natursteinarbeiten
Steinmetzarbeiten im Gartenbereich
Restauration

Vielfalt in Stein

Nibelungenstr. 24, 55232 Alzey, Tel. (0 67 31) 4 43 98, Fax 9 80 50

Erste Hilfe am Computer
Persönliche Beratung und Unterstützung

- **Sichern** ihrer **wertvollen** Erinnerungen **lokal** oder **online**
- Gemeinsames ***Aufräumen*** ihrer Geräte mit Erklärungen und zu einem fairen Preis

ICH FREU MICH AUF IHRE E-MAIL: TCL@TIMLEIB.DE
ODER IHREN ANRUF: 0157 54 80 85 68

Komplett-Bäder
Alles aus einer Hand

Besuchen Sie uns!
in Armsheim & Gustavsburg

- Eigene Ausstellungen
- Persönliche Beratung vor Ort
- 3-D-Computer-Badplanung

BRESA Bad & Heizung
...für mehr Wohngefühl

Raiffeisenstr. 17 • 55288 Armsheim
Tel.: (0 67 34) 80 43
Darmstädter Landstraße 21
65462 Gustavsburg
Tel.: (0 61 34) 18 77 00
www.bresa-gmbh.de

Überzeugen Sie sich selbst!

Krankenpflege & Betreuung Kuttler

Tagespflege Wörrstadt

Aufenthalt ohne Abzug am Pflegegeld!
Kostenloser Probetag möglich.

www.Kuttler-Pflege.de
Ober-Saulheimer Str. 20a WÖRRSTADT
Telefon 06732-9647239

Fußpflegepraxis Martina Luksch
Fusspflege und Fussreflexmassage
Gaustraße 37, Dolgesheim, ✆ 0178 3367458

Mailen Sie Ihre Anzeige an:
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

NEUERÖFFNUNG am 23.11.24

Steiner´s Backshop & Dorfladen

Täglich Mo - Sa ab 6 Uhr + So ab 8 Uhr
Kirchstraße 22 (ehem. Bäckerei Weber)
Framersheim · ✆ 0160 90827211

TSR
THE METAL COMPANY

Der einzige Drive-In, der Sie reicher macht:
TSR in Ginsheim-Gustavsburg

Sie haben Schrotte und Metalle zu entsorgen? Wir zahlen auch in bar die besten Preise in Rheinhessen. Sprechen Sie uns an!

TSR Deutschland GmbH & Co. KG // Landdammstraße
65462 Ginsheim-Gustavsburg // T +49 172 213 9729 // gustavsburg@tsr.eu // tsr.eu
Ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe

LMG Sanierungs GmbH

Am Hofgut 7 • 55268 Nieder-Olm
Tel. 06136 - 7630179
www.lmg-sanierungs-gmbh.de
e-mail: info@lmg-sanierungs-gmbh.de

- Wasserschadensanierung
- Brandschadensanierung
- Schimmelsanierung
- Leckageortung
- Trocknung

Next Generation – Next Level >>>> LIFECYCLE

Fitness-Studio Wörrstadt geht in die nächste Generation ----- Folge 1

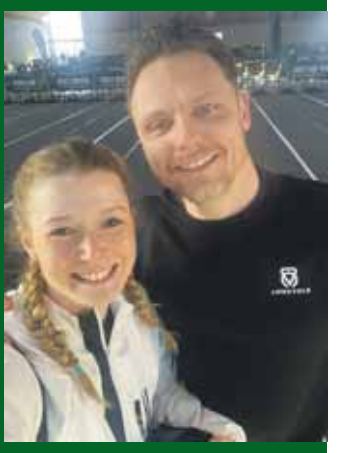

Seit nun fast 4 Jahrzehnten gibt es das Fitness-Studio in Wörrstadt, bisher bekannt als Fitness-World.
Nun ist es Zeit für NEUES >>>> LIFECYCLE !
Der Wandel kommt mit den neuen Inhabern Kaya Fröder und Denis Busch.
Auf der 1600 qm großen Trainingsfläche wird sich in den nächsten Wochen und Monaten ein spannender Wandel vollziehen. Alle Räume werden in neuem Glanze erstrahlen und modernisiert werden. Dabei wird das Studio nicht geschlossen, da die Renovierungsmaßnahmen nachts erfolgen.
Wichtig ist bei den vielen Neuerungen, die hinzukommen, dass das Bestehende und Bewährte erhalten bleibt. So wird beispielsweise das Kursprogramm aktualisiert, der Kursraum wird neu bestückt und der Hantelbereich verdoppelt. Viel neues Equipment ist für die Geräteausstattung vorgesehen, so auch im Cardio-Bereich.

Funktionelles Training:
Alltagsrelevante und sportübergreifende Trainingsform, bei der durch die komplexen Bewegungsabläufe mehrere Gelenke und Muskelgruppen beansprucht werden. Man könnte es mit dem altbekannten Zirkeltraining vergleichen

Bei dem neuen Angebot liegt der Focus auf dem funktionellen Training, das auch in der Gruppe absolviert werden kann. „Gruppentraining motiviert“ berichtet Kaya strahlend, „die Teilnehmer haben so viel Spaß bei den Übungen, die Begeisterung ist bei allen zu spüren“.

Es werden also viele neue Gruppenkurse, z.B. Workouts hinzukommen, wobei das aktuelle Kursangebot bestehen bleibt.

Vorankündigung:
06.12. 14-20 Uhr
Soft-Opening
mit Weihnachtsmarkt

Wer gerne unabhängig sein individuelles Training machen möchte, dem steht wie gewohnt beispielsweise der beliebte E-Gym-Zirkel zur Verfügung.
Mit Hilfe von „myzone“ ist ein herzfrequenzgesteuertes Training möglich, bei dem Herzaktivitäten überwacht werden. Sehr zu empfehlen, wenn man mal die „Nacht zum Tag machen möchte“, was durch die neuen 24/7 Öffungszeiten möglich ist.
Die Mitglieder haben rund um die Uhr Zugang zum Studio, von 8 bis 21 Uhr ist werktags Personal vor Ort.
Während dieser Zeit ist die persönliche Betreuung durch das freundliche und kompetente Team nach wie vor gewährleistet.
„Durch unser großes qualifiziertes Team, in dem jeder Verantwortung trägt, wird der Wohlfühleffekt für den Kunden gesteigert“ so Denis Busch.

*Seien Sie gespannt auf die Neuerungen und die **nächste Folge**, die Sie **am 05. Dezember** wieder hier **an dieser Stelle** erwartet.*

Die Geschäftsfreunde wünschen viel Erfolg

Ihre hausärztliche Versorgung von heute und morgen in Saulheim und Rheinhessen.
Wir wünschen viel Erfolg !
Lenhard und Römer.
IHRE HAUSÄRZTE IN SAULHEIM
Ritter-Hundt-Str. 24 · 55291 Saulheim · Telefon 0 67 32 / 43 60 · www.hausaerzte-saulheim.de

WÖBAU GmbH & Co. KG
STRASSEN-, TIEF- UND HOCHBAU
Wörrstadt
06732 94140
E-Mail: info@woebau.de

LÖRLER RAUM LICHT
Professionelle Licht-Beratung und Montage aus einem Haus
www.loerler.de
Elektro Lörler GmbH
Weberstraße 13a 55130 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 240 51-0
Email: info@loerler.de

Julia Wilgauk
HAARE & KOSMETIK
Wir begrüßen unsere neue Mitarbeiterin Miriam!
Geschenkgutscheine erhältlich!
BESONDERER SERVICE:
- Airtouch
- Balayage
- Extension
- Keratin-Behandlung
Weedengasse 18 · 55291 Saulheim · 06732-6008250 · www.jw-friseur-saulheim.de

Werbeagentur Wieland
Ihr Partner für Print- & digitale Werbung
0 67 34 2 41 97 11
werbeagentur-wieland.de

LIFECYCLE, Ober-Saulheimer Straße 19, Wörrstadt
06732 1773, www.lifecycle-gym.com